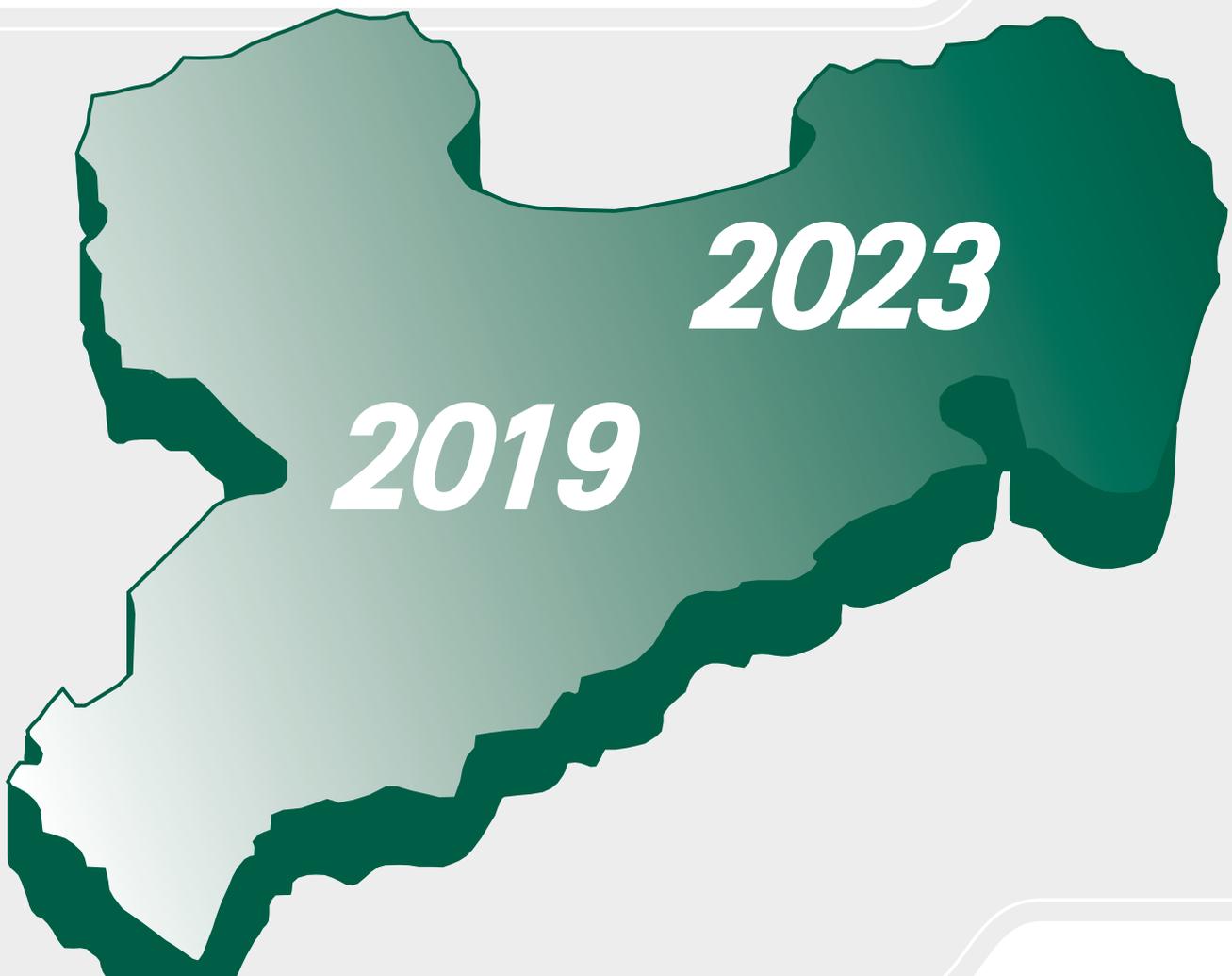




# Mittelfristige Finanzplanung

des Freistaates Sachsen

2019 - 2023





## Inhaltsverzeichnis

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b> .....	<b>I</b>
<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS</b> .....	<b>II</b>
<b>TABELLENVERZEICHNIS</b> .....	<b>III</b>
<b>ANHANGVERZEICHNIS</b> .....	<b>IV</b>
<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b> .....	<b>V</b>
<b>1 ECKDATEN DER MITTELFRISTIGEN FINANZPLANUNG 2019–2023</b> .....	<b>1</b>
<b>2 AUFGABE DER FINANZPLANUNG</b> .....	<b>3</b>
<b>3 RAHMENBEDINGUNGEN DER FINANZPLANUNG</b> .....	<b>3</b>
<b>3.1 Wesentliche Annahmen</b> .....	<b>3</b>
<b>3.2 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen</b> .....	<b>4</b>
<b>3.3 Demografische Rahmenbedingungen</b> .....	<b>5</b>
<b>3.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen</b> .....	<b>7</b>
<b>4 EINNAHMEN DES FREISTAATES SACHSEN</b> .....	<b>13</b>
<b>5 AUSGABEN DES FREISTAATES SACHSEN</b> .....	<b>17</b>
<b>6 RÜCKLAGEN UND SONDERVERMÖGEN</b> .....	<b>21</b>
<b>7 ENTWICKLUNG DER VERSCHULDUNG DES FREISTAATES SACHSEN</b> .....	<b>23</b>
<b>8 MITTELFRISTIGE FINANZBEZIEHUNGEN ZWISCHEN FREISTAAT UND KOMMUNEN</b> .....	<b>25</b>
<b>9 MITTELFRISTIGE HAUSHALTSRISIKEN</b> .....	<b>29</b>
<b>10 ANHANG</b> .....	<b>32</b>

## Abbildungsverzeichnis

<b>Abbildung 1:</b> Einwohner in Sachsen, in Tsd., und Bevölkerungsanteil, in % .....	6
<b>Abbildung 2:</b> Einnahmen aus Steuern und steuerinduzierten Einnahmen des Freistaates Sachsen seit 2002, in Mio. Euro .....	7
<b>Abbildung 3:</b> Einnahmen Sachsens: Steuern und bundesstaatlicher Finanzausgleich, in Mio. Euro .....	9
<b>Abbildung 4:</b> Steuereinnahmen im Doppelhaushalt 2019/20 und Normallage gemäß Artikel 95 SächsVerf .....	12
<b>Abbildung 5:</b> Gesamteinnahmen des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mrd. Euro .....	13
<b>Abbildung 6:</b> Gesamteinnahmen des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur gemäß Haushaltssystematik, in Mrd. Euro .....	15
<b>Abbildung 7:</b> Gesamtausgaben des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur gemäß Haushaltssystematik, in Mrd. Euro .....	17
<b>Abbildung 8:</b> Nettokreditaufnahme des Freistaates Sachsen, in Mio. Euro .....	23
<b>Abbildung 9:</b> Schulden des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mrd. Euro ...	24
<b>Abbildung 10:</b> Steuereinnahmen der sächsischen Gemeinden, in Mio. Euro .....	25
<b>Abbildung 11:</b> Allgemeine Deckungsmittel der sächsischen Gemeinden, in Mio. Euro .....	26
<b>Abbildung 12:</b> Entwicklung der Abrechnungsbeträge 2015 bis 2020, in Mio. Euro .....	27
<b>Abbildung 13:</b> Entwicklung der Finanzausgleichsmasse (netto) und der Vorsorgeelemente, in Mio. Euro .....	28

## Tabellenverzeichnis

<b>Tabelle 1:</b>	<i>Gruppierung der Einnahmen nach Arten, in Mio. Euro.....</i>	<i>1</i>
<b>Tabelle 2:</b>	<i>Gruppierung der Ausgaben nach Arten, in Mio. Euro.....</i>	<i>2</i>
<b>Tabelle 3:</b>	<i>Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen, in Mio. Euro.....</i>	<i>16</i>
<b>Tabelle 4:</b>	<i>Einnahmen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, in Mio. Euro.....</i>	<i>16</i>
<b>Tabelle 5:</b>	<i>Laufende Zuweisungen und Zuschüsse, in Mio. Euro.....</i>	<i>19</i>
<b>Tabelle 6:</b>	<i>Laufende Zuweisungen und Zuschüsse an Kommunen (Auswahl), in Mio. Euro.....</i>	<i>20</i>
<b>Tabelle 7:</b>	<i>Investitionsausgaben, in Mio. Euro.....</i>	<i>20</i>
<b>Tabelle 8:</b>	<i>Entwicklung der Finanzausgleichsmasse, in Mio. Euro.....</i>	<i>26</i>
<b>Tabelle 9:</b>	<i>Bewertungsmatrix der mittelfristigen Haushaltsrisiken.....</i>	<i>29</i>

## Anhangverzeichnis

Anhang 1:	Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen 2019 bis 2023 .....	32
Anhang 2:	Ausgaben und Einnahmen nach dem „Gemeinsamen Schema“, in Mio. Euro .....	33
Anhang 3:	Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2019 bis 2023 (Gliederung nach Gruppen) , in Mio. Euro .....	37
Anhang 4:	Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2019 bis 2023 (Gliederung nach Funktionen) , in Mio. Euro.....	38
Anhang 5:	Investitionsförderung 2019 bis 2023 nach Hauptfunktionen, in Mio. Euro .....	40

## Abkürzungsverzeichnis

AAÜG	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BEZ	Bundesergänzungszuweisungen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
EFRE	Europäische Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäische Sozialfonds
EU	Europäische Union
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
FMS	Finanzmarktstabilisierungsfonds
GAK	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
Hartz-IV-SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen struktureller Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe
HG	Hauptgruppe (lt. Sächsischen Gruppierungsplan)
HHP	Haushaltsplan
Kfz-Steuer	Kraftfahrzeugsteuer
kw	künftig wegfallend
LB	Landesbank
OG	Obergruppe (lt. Sächsischen Gruppierungsplan)
p.a.	per annum
Pol-BEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SäHO	Sächsische Haushaltsordnung
SGB	Sozialgesetzbuch
SMF	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
StSch	Steuerschätzung

# 1 Eckdaten der Mittelfristigen Finanzplanung 2019–2023

**Tabelle 1:** Gruppierung der Einnahmen nach Arten, in Mio. Euro

Einnahmen in Mio. Euro	Grupp.- Nr.	Haushaltsplan		Finanzplanung		
		2019	2020	2021	2022	2023
<b>0. Einnahmen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben</b>	<b>0</b>	<b>13.171,4</b>	<b>14.360,3</b>	<b>14.480,9</b>	<b>14.889,9</b>	<b>15.286,9</b>
Veränderung ggü. Vorjahr			9,0%	0,8%	2,8%	2,7%
<b>darunter: Steuereinnahmen</b>		<b>13.147,1</b>	<b>14.337,1</b>	<b>14.457,1</b>	<b>14.866,1</b>	<b>15.263,1</b>
Veränderung ggü. Vorjahr			9,1%	0,8%	2,8%	2,7%
(Steuerdeckungsquote)		(65,1%)	(69,1%)	(70,9%)	(71,4%)	(72,3%)
<b>1. Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>	<b>1</b>	<b>422,0</b>	<b>424,3</b>	<b>418,8</b>	<b>419,0</b>	<b>419,3</b>
Veränderung ggü. Vorjahr			0,5%	-1,3%	0,1%	0,1%
(Anteil an bereinigten Ausgaben)		(2,1%)	(2,0%)	(2,1%)	(2,0%)	(2,0%)
<b>2. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>2</b>	<b>4.652,6</b>	<b>4.395,7</b>	<b>4.457,4</b>	<b>4.540,8</b>	<b>4.635,7</b>
Veränderung ggü. Vorjahr			-5,5%	1,4%	1,9%	2,1%
(Anteil an bereinigten Ausgaben)		(23,1%)	(21,2%)	(21,8%)	(21,8%)	(22,0%)
<b>darunter: Sonderbedarfs-BEZ für teilungsbedingte Sonderlasten</b>		<b>546,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Veränderung ggü. Vorjahr			-100,0%	-	-	-
(Anteil an bereinigten Ausgaben)		(2,7%)	(0,0%)	(0,0%)	(0,0%)	(0,0%)
<b>3. Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>	<b>3</b>	<b>1.994,6</b>	<b>1.741,6</b>	<b>1.071,6</b>	<b>988,4</b>	<b>787,8</b>
Veränderung ggü. Vorjahr			-12,7%	-38,5%	-7,8%	-20,3%
(Anteil an bereinigten Ausgaben)		(9,9%)	(8,4%)	(5,3%)	(4,7%)	(3,7%)
<b>darunter:</b>						
- Nettokreditaufnahme	31, 32	-75,0	-75,0	-75,0	-75,0	-75,0
- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	33, 34	980,8	776,0	824,2	750,7	749,2
- Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	35	1.073,8	1.025,6	307,4	297,7	98,6
<b>Einnahmen insgesamt</b>		<b>20.240,5</b>	<b>20.922,0</b>	<b>20.428,8</b>	<b>20.838,2</b>	<b>21.129,7</b>
Veränderung ggü. Vorjahr			3,4%	-2,4%	2,0%	1,4%
<b>Bereinigte Einnahmen*</b>		<b>19.226,8</b>	<b>19.956,4</b>	<b>20.181,3</b>	<b>20.600,4</b>	<b>21.091,1</b>
Veränderung ggü. Vorjahr			3,8%	1,1%	2,1%	2,4%
<u>nachrichtlich:</u>						
<b>Steuern u. steuerinduzierte Einnahmen (KFZ-Steuer-Kompensation, Länder-finanzausgleich, Allgemeine BEZ, Gemeindesteuerkraft-BEZ)</b>		<b>15.210,0</b>	<b>16.674,0</b>	<b>16.766,0</b>	<b>17.225,0</b>	<b>17.679,0</b>
Veränderung ggü. Vorjahr			9,6%	0,6%	2,7%	2,6%
(Anteil an bereinigten Ausgaben)		(75,4%)	(80,3%)	(82,2%)	(82,7%)	(83,7%)

\* Formales Volumen (HG 0 bis 3) abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (OG 32), Entnahme aus Rücklagen (OG 35), Überschüsse aus Vorjahren (OG 36) und Haushaltstechnische Verrechnungen (OG 38) und zusätzlich Bereinigung um OG 31.

**Tabelle 2:** Gruppierung der Ausgaben nach Arten, in Mio. Euro

Ausgaben in Mio. Euro	Grupp.- Nr.	Haushaltsplan		Finanzplanung		
		2019	2020	2021	2022	2023
<b>1. Personalausgaben</b>	<b>4</b>	<b>5.076,7</b>	<b>5.239,2</b>	<b>5.527,3</b>	<b>5.658,1</b>	<b>5.802,3</b>
Veränderung ggü. Vorjahr ( <i>Personalausgabenquote</i> )			3,2% (25,2%)	5,5% (27,1%)	2,4% (27,2%)	2,5% (27,5%)
<b>2. Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>51-54</b>	<b>1.029,7</b>	<b>1.058,3</b>	<b>1.083,9</b>	<b>1.094,2</b>	<b>1.082,5</b>
Veränderung ggü. Vorjahr ( <i>Anteil an bereinigten Ausgaben</i> )			2,8% (5,1%)	2,4% (5,3%)	0,9% (5,3%)	-1,1% (5,1%)
<b>3. Zinsausgaben</b>	<b>56,57</b>	<b>129,6</b>	<b>149,6</b>	<b>145,0</b>	<b>150,0</b>	<b>155,0</b>
Veränderung ggü. Vorjahr ( <i>Zinslastquote</i> )			15,4% (0,6%)	-3,1% (0,7%)	3,4% (0,7%)	3,3% (0,7%)
<b>4. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>6</b>	<b>10.953,1</b>	<b>11.196,4</b>	<b>11.135,2</b>	<b>11.473,6</b>	<b>11.675,0</b>
Veränderung ggü. Vorjahr ( <i>Anteil an bereinigten Ausgaben</i> )			2,2% (54,3%)	-0,5% (54,6%)	3,0% (55,1%)	1,8% (55,3%)
<b>darunter: Sonder- und Zusatzversorgung (AAÜG)</b>		<b>866,8</b>	<b>893,2</b>	<b>902,1</b>	<b>911,1</b>	<b>920,2</b>
Veränderung ggü. Vorjahr ( <i>Anteil an bereinigten Ausgaben</i> )			3,0% (4,3%)	1,0% (4,4%)	1,0% (4,4%)	1,0% (4,4%)
<b>5. Investitionsausgaben</b>	<b>7,8</b>	<b>2.994,1</b>	<b>3.119,0</b>	<b>3.112,0</b>	<b>3.116,2</b>	<b>3.027,8</b>
Veränderung ggü. Vorjahr ( <i>Investitionsquote</i> )			4,2% (14,8%)	-0,2% (15,0%)	0,1% (15,0%)	-2,8% (14,3%)
<b>darunter:</b>						
- Baumaßnahmen	7	506,8	511,2	540,0	490,2	464,8
- Sonstige Sachinvestitionen	81,82	148,2	146,0	147,7	146,1	155,5
- Investitionsförderung	83-89	2.339,2	2.461,9	2.424,3	2.479,9	2.407,5
<b>6. Besond. Finanzierungsausgaben</b>	<b>9</b>	<b>57,4</b>	<b>159,5</b>	<b>-574,6</b>	<b>-654,0</b>	<b>-612,8</b>
<b>Ausgaben insgesamt</b>		<b>20.240,5</b>	<b>20.922,0</b>	<b>20.428,8</b>	<b>20.838,2</b>	<b>21.129,7</b>
Veränderung ggü. Vorjahr			3,4%	-2,4%	2,0%	1,4%
<b>Bereinigte Ausgaben *</b>		<b>20.183,1</b>	<b>20.762,5</b>	<b>20.400,8</b>	<b>20.817,5</b>	<b>21.114,7</b>
Veränderung ggü. Vorjahr			2,9%	-1,7%	2,0%	1,4%
<u>nachrichtlich:</u>						
<b>Kommunaler Finanzausgleich (KFA)</b>		<b>3.471,7</b>	<b>3.824,2</b>	<b>3.855,7</b>	<b>3.888,2</b>	<b>4.031,4</b>
Veränderung ggü. Vorjahr ( <i>Anteil an bereinigten Ausgaben</i> )			10,2% (17,2%)	0,8% (18,4%)	0,8% (18,7%)	3,7% (19,1%)

Abweichungen in Summen durch Runden

\* Formales Volumen (HG 4 bis 9) abzüglich Tilgung von Kreditmarktmitteln (OG 59), Zuführung von Rücklagen (OG 91), Fehlbeträge aus Vorjahren (OG 96) und Haushaltstechnischen Verrechnungen (OG 98).

## 2 Aufgabe der Finanzplanung

Der Bund und die Bundesländer haben nach § 50 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz eine fünfjährige Finanzplanung zu erstellen und ihrer Haushaltswirtschaft zu Grunde zu legen. Mit der Finanzplanung soll der Landtag über die voraussichtliche Entwicklung der Finanzen des Freistaates Sachsen in der mittleren Frist unterrichtet werden, um diese bei finanz- und haushaltspolitischen Entscheidungen (insb. bei der Diskussion und dem Beschluss zukünftiger Haushalte) berücksichtigen zu können. Dazu ist die Finanzplanung jährlich, spätestens aber mit dem Regierungsentwurf des Haushaltsgesetzes für das nächste Haushaltsjahr an den Landtag zu übermitteln.

In der vorliegenden Finanzplanung werden der zukünftige Einnahmerahmen und die zu erwartenden Ausgaben in den Jahren 2019 bis 2023 kompakt aufgezeigt. Somit lassen sich Entwicklungstendenzen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite rechtzeitig identifizieren und darauf aufbauend Anpassungsstrategien entwickeln. Im Gegensatz zum Haushaltsplan hat der Finanzplan keine unmittelbare Rechtswirkung und keine Präjudiz für kommende Haushalte. Er ist lediglich ein Informationsinstrument gegenüber dem Landtag.

Ausführlichere Darstellungen zu verschiedenen Themen finden sich bspw. in der Mittelfristigen Finanzplanung 2018–2022.

## 3 Rahmenbedingungen der Finanzplanung

### 3.1 Wesentliche Annahmen

Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2019 und 2020 entsprechen den vom Landtag am 13. Dezember 2018 beschlossenen Planansätzen des Doppelhaushaltes 2019/2020. Für die Finanzplanungsjahre 2021, 2022 und 2023 wurden die Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich auf Basis des Kenntnisstandes vom August 2019 fortgeschrieben.

Die Projektion der **Steuern und steuerinduzierten Einnahmen** basiert auf den angepassten Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2019 (vgl. Abschnitt 3.4.1). Die Auswirkungen des ab 2020 gültigen neuen Bund-Länder-Finanzausgleichs (vgl. Abschnitt 3.4.2) sind dabei ebenso berücksichtigt wie die gesamtwirtschaftlichen und demografischen Rahmenbedingungen (vgl. Abschnitte 3.2 und 3.3).

Für die **EU-Mittel** unterstellt die vorliegende Finanzplanung bis ins Jahr 2021 die aktuell gültigen EU-Förderregelungen und ab 2022 die voraussichtlichen Regelungen des neuen Förderzeitraums (vgl. Abschnitt 3.4.3). Für die neue Förderperiode, die noch auf EU-Ebene zu

verhandelt ist, wurde hier als mittleres Risiko-Szenario eine Absenkung der EU-Mittel um rd. 40 % gegenüber dem aktuellen Förderzeitraum bei gleichzeitig höheren Kofinanzierungssätzen und einer höheren Beteiligung Dritter (Kommunen, Private) unterstellt. Daraus würde sich eine deutlich erhöhte Inanspruchnahme und Vorbindung von Landesmitteln in den EU-Förderbereichen ergeben.

Die Höhe der **Personalausgaben** wurde unter den Annahmen einer vollständigen Ausfinanzierung aller Stellen und eines jährlichen moderaten Tarifierstiegs fortgeschrieben. Die Tarifierung vom 2. März 2019 und ihre wirkungsgleiche Übertragung auf die Beamten wurden berücksichtigt. Der Stellenentwicklung liegt der Doppelhaushalt 2019/2020 zugrunde.

Die Entwicklung bei **Bundesprogrammen** sowie **bundes- und landesgesetzlichen Leistungen** bildet einnahme- und ausgabeseitig den Rechts- und Sachstand vom August 2019 ab. Die Bund-Länder-Vereinbarungen zum Hochschulpakt, Qualitätspakt Lehre und Pakt für Forschung und Innovation IV wurden berücksichtigt. Angenommen wurde, dass sich der Bund weiter in derzeit geltender Art und Weise an den Ausgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme und Betreuung von Asylbewerbern beteiligt.

Für die Entwicklung der **Zinsausgaben** wurde von einer Normalisierung des Zinsniveaus bei gleichzeitiger jährlicher Schuldentilgung von 75 Mio. Euro ausgegangen.

Unter den hier skizzierten Annahmen würden die regulären Einnahmen in den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2023 nicht ausreichen, um die fortgeschriebenen Ausgaben zu decken. Daher wurde in allen drei Jahren eine **globale Minderausgabe** ausgebracht, welche die Herausforderung aufzeigt, die Ausgaben in Einklang mit den Einnahmen zu bringen.

### **3.2 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Das gesamtwirtschaftliche Expansionstempo in Deutschland hat sich merklich verlangsamt. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ist die Wirtschaftsleistung im 1. Halbjahr 2019 um nur 0,4 % gewachsen, im 2. Quartal sogar um 0,1 % geschrumpft. Für das Gesamtjahr rechnet die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion vom April 2019 mit einem Wachstum von 0,5 %. Zwar dürften die weiterhin robusten binnenwirtschaftlichen Kräfte – namentlich der private Konsum und die rege Bautätigkeit – die gesamtwirtschaftliche Entwicklung weiter stützen. Gegenwind kommt von den weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, etwa den zunehmenden protektionistischen Tendenzen in verschiedenen Teilen der

Welt sowie den Unwägbarkeiten in Bezug auf die Frage, ob, wann und wie das Vereinigte Königreich die Europäische Union (EU) verlässt.

Die gleichen Rahmenbedingungen prägen im Wesentlichen auch die wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen. Der Prognose des ifo Instituts vom Juni 2019 zufolge dürfte die sächsische Wirtschaftsleistung im laufenden und im nächsten Jahr circa mit der gleichen Rate expandieren wie in Deutschland insgesamt. Mittelfristig ist aber zu befürchten, dass die sächsische Wachstumsrate hinter die gesamtdeutsche zurückfällt: Sachsen hat stärker als die Bundesrepublik insgesamt mit einem Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zu kämpfen. Daraus entstehende Fachkräftengpässe könnten die Dynamik des Wirtschaftswachstums insgesamt bremsen, sofern Wirtschaft und Verwaltung nicht rechtzeitig durch Rationalisierungsmaßnahmen oder Effizienzgewinne gegensteuern.

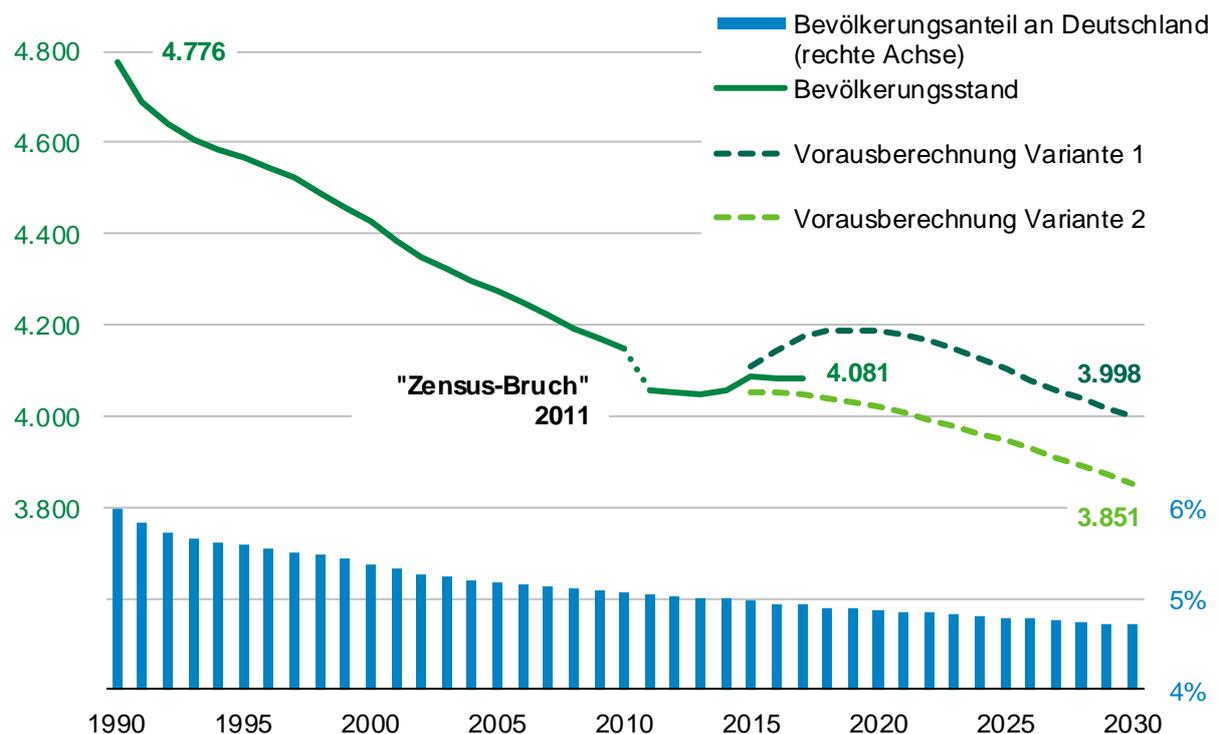
### **3.3 Demografische Rahmenbedingungen**

Sachsen hat seit der Wiedervereinigung durch Wanderungsbewegungen und ein permanentes Geburtendefizit rd. 700.000 Einwohner verloren. Bis zum Jahr 2030 könnten sich die weiteren Bevölkerungsverluste der 6. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (RBV) des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen zufolge auf nochmals rd. 230.000 Personen summieren (vgl. Abbildung 1). Während die Landeseinnahmen quasi ‚automatisch‘ auf Alterung und Rückgang der Bevölkerung reagieren, steht die Politik vor der verantwortungsvollen Aufgabe, Umfang und Struktur der öffentlichen Ausgaben selbst und möglichst frühzeitig an die sich abzeichnende demografische Entwicklung anzupassen.

Für die Einnahmen des Landeshaushaltes ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Sachsens Anteil an der deutschen Bevölkerung sinkt, und damit die Zuweisungen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich. Allein seit 2010 hat der Bevölkerungsanteil Sachsens von 5,1 % auf gegenwärtig 4,9 % abgenommen. Bis zum Jahr 2030 dürfte er weiter auf 4,7 % zurückgehen (vgl. Abbildung 1). Da der bundesstaatliche Finanzausgleich auf eine weitgehende Nivellierung der Steuereinnahmen je Einwohner abzielt, erhält Sachsen allein dadurch im Jahr 2030 rechnerisch rd. 670 Mio. Euro weniger Zuweisungen als 2020 (sofern alles andere konstant bleibt).
- Sachsens Einnahmen aus der Einkommensteuer und anderen Gemeinschaftssteuern dürften langsamer wachsen, wenn künftig die Erwerbspersonenzahl in Deutschland insgesamt zurückgeht. Die Bundesregierung rechnet schon im Jahr 2022 damit, dass u. a. wegen der einsetzenden Verrentung der Baby-Boomer deutschlandweit mehr Menschen den Arbeitsmarkt altersbedingt verlassen werden, als junge Generationen oder Zuwanderer nachrücken.

**Abbildung 1:** Einwohner in Sachsen, in Tsd., und Bevölkerungsanteil, in %



Quellen: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Bevölkerungsfortschreibung und 6. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung; Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung und 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung; Berechnungen des SMF.

Auf der Ausgabenseite ergeben sich vor allem folgende demografische Effekte:

- Der Rückgang der Bevölkerungszahl in Sachsen beeinflusst unmittelbar den Umfang der Nachfrage nach öffentlichen Leistungen. Damit verbunden sind auch Fragen zum Erhalt sowie der effizienten Ausgestaltung öffentlicher Infrastruktur. Gegebenenfalls entstehen Kostenremanenzen, wenn öffentliche Leistungen nicht unmittelbar mit den rückläufigen Einwohnerzahlen abgebaut werden können.
- Durch Verschiebungen in der Altersstruktur ergeben sich auch Anpassungsbedarfe in der Ausgabenstruktur der öffentlichen Haushalte. Betroffen sind u. a. die Bereiche Erziehung, Bildung, Infrastruktur, Teilhabe und Daseinsvorsorge. Insbesondere wird der Anteil der Älteren (65 Jahre und älter) von aktuell 26 % auf 31 % im Jahr 2030 steigen, der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) von 61 % auf 57 % zurückgehen. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen (0 bis unter 15 Jahren) dürfte in etwa konstant bleiben. Allerdings sind die skizzierten Bevölkerungstrends regional unterschiedlich ausgestaltet. Beispielsweise weist die 6. RBV für die kreisfreien Städte Dresden und Leipzig eine steigende Anzahl von Kindern sowie Jugendlichen unter 15 Jahren aus.
- Der Rückgang der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) von landesweit 2,5 Mio. im Jahr 2017 auf 2,2 Mio. im Jahr 2030 stellt auch den Frei-

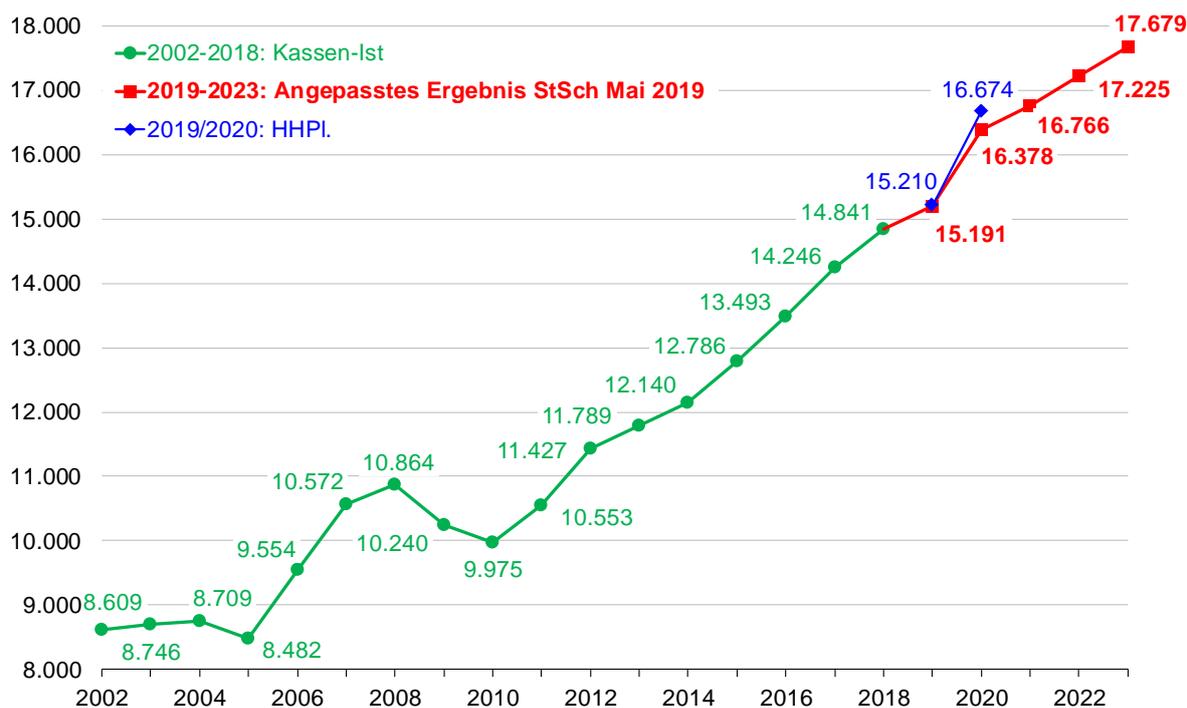
staat als öffentlichen Arbeitgeber vor erhebliche Herausforderungen bei der Fachkräftesicherung. Diese Herausforderungen können durch flankierende Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung, z. B. Digitalisierung, das Heben von Synergien oder generell effizienteres Wirtschaften, abgemildert werden.

### 3.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen

#### 3.4.1 Steuerschätzung

Die Einnahmen des Freistaates Sachsen aus Steuern sowie steuerinduzierten Einnahmen werden, basierend auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2019, in den Jahren 2019 rd. 15,2 Mrd. Euro und 2020 rd. 16,4 Mrd. Euro betragen. Sie liegen damit unterhalb der im Doppelhaushalt 2019/2020 geplanten Werte (vgl. **Abbildung 2**).

**Abbildung 2:** Einnahmen aus Steuern und steuerinduzierten Einnahmen des Freistaates Sachsen seit 2002, in Mio. Euro



*Hinweis: Der Anstieg der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen im Jahr 2020 reflektiert die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (vgl. Abschnitt 3.4.2) und überzeichnet die Entwicklung der Gesamteinnahmen.*

Insgesamt ergeben sich im Vergleich zur Finanzplanung 2018-2022, die auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2018 beruhte, von 2019 bis 2022 Mindereinnahmen auf der Landesebene von insgesamt ca. 1,4 Mrd. Euro. Maßgeblich dafür sind die deutlich eingetrübten Wachstumsaussichten im Prognosezeitraum (vgl. Abschnitt 3.2).

Den Zahlen liegen die aktuellen Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2019 zugrunde. Für das Jahr 2019 prognostiziert der Arbeitskreis gesamtstaatliche Einnahmen aus Steuern und steuerinduzierten Abgaben von rd. 794 Mrd. Euro. Bis zum Jahr 2023 werden diese auf rd. 908 Mrd. Euro ansteigen. Damit steigen die Einnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden in den Jahren 2019 bis 2023 um insgesamt 124 Mrd. Euro weniger als von der Steuerschätzung im Oktober 2018 erwartet.

Die Länder- und Gemeindeergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ werden vom Land Baden-Württemberg für die einzelnen Bundesländer regionalisiert. Um für den Freistaat Sachsen eine verlässliche Grundlage für Haushaltsplanung und -vollzug abzuleiten, müssen die regionalisierten Ergebnisse vereinzelt noch korrigiert werden:

- Um die Bevölkerungsveränderungen der Jahre 2019 bis 2023 und deren finanzielle Auswirkungen für den Freistaat Sachsen im stark einwohnerbasierten Ausgleichssystem zu projizieren, wird zusätzlich auf die Aktualisierung der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen.
- Zum Zweck einer soliden und nachhaltigen Haushaltsplanung werden noch nicht beschlossene, aber bereits absehbare Rechtsänderungen berücksichtigt. Für die angepassten Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2019 betrifft dies u.a. die geplante Erhöhung des Kindergeldes im Jahr 2021 und die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung.
- Die Abrechnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs erfolgt quartalsweise nachgelagert, endgültige Abrechnungen vergangener Ausgleichsjahre mit noch größerer Verzögerung. Die angepassten Schätzergebnisse berücksichtigen im Jahr 2019 daher die bekannte Abrechnung des vierten Quartals 2018 sowie die voraussichtliche Schlussabrechnung des Jahres 2017.
- Die Schätzungen des Arbeitskreises haben die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als Grundlage. Die Bundesregierung prognostiziert für 2019 ein schwaches BIP-Wachstum von 0,5 %, für das Jahr 2020 jedoch ein Wachstum von 1,5 %. Die Konjunktur ist allerdings mit hoher Unsicherheit behaftet. Aus Gründen vorsichtiger Planung wurde daher die Wachstumsrate 2020 im Mai leicht abgesenkt und damit dem Niveau der Folgejahre (1,2 % p.a.) angeglichen.

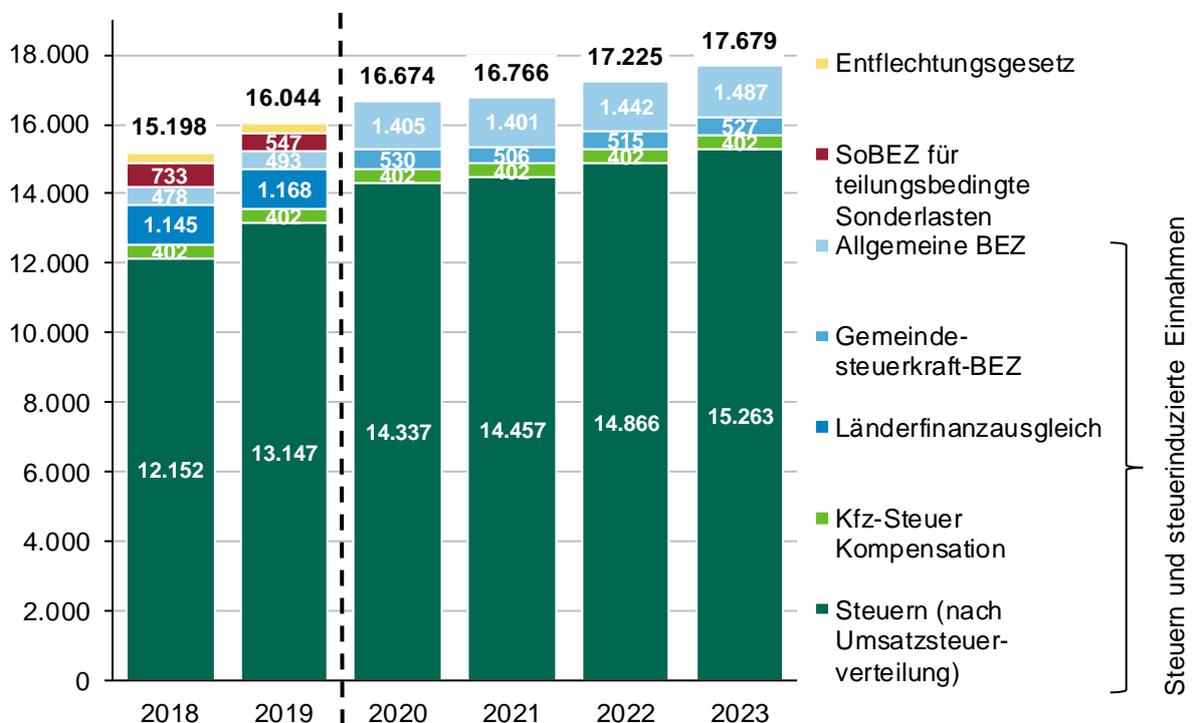
### *3.4.2 Bund-Länder-Finanzbeziehungen*

Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zum Jahr 2020 wirkt sich auf die Struktur und Höhe des gesamten Staatshaushalts aus. Die Reform betrifft die Finanzströme aus dem Bund-Länder-Finanzausgleich (Umsatzsteuervorwegausgleich, Länderfinanzausgleich i.e.S. und Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen), dem Solidarpakt II und den

Mittelzuweisungen des Bundes an die Länder nach dem Entflechtungsgesetz. Die entsprechenden Regelungen laufen mit dem Jahr 2019 aus. Sie werden teilweise durch neue Regelungen ersetzt (für Details siehe die Mittelfristige Finanzplanung 2018-2022 sowie die jährlichen Fortschrittsberichte des Freistaates Sachsen).

Insgesamt konnte für den Freistaat Sachsen ein Einnahmeabbruch verhindert werden. Wegfallende Mittelzuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz und die letzte Rate der teilungsbedingten SoBEZ werden im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen durch steigende Steuern und steuerinduzierte Einnahmen kompensiert (vgl. Abbildung 3).

**Abbildung 3:** Einnahmen Sachsens: Steuern und bundesstaatlicher Finanzausgleich, in Mio. Euro



*Hinweis: Die Summe aus Steuern, Kfz-Steuer-Kompensation, Länderfinanzausgleich, Gemeindesteuerkraft-BEZ und Allgemeinen BEZ entspricht den Steuern und steuerinduzierten Einnahmen aus*

So ist eine kontinuierliche Einnahmeentwicklung für den Freistaat Sachsen – abgesehen von möglichen konjunkturellen Einflüssen – im Übergang von 2019 auf 2020 gesichert; bestehende Ausgabe- und Aufgabestrukturen lassen sich über das Jahr 2019 hinaus finanzieren. Dem Freistaat stehen aus dem Systemwechsel allerdings auch kaum echte Mehreinnahmen zur Verfügung. Gleichzeitig nimmt die Bedeutung der konjunkturabhängigen Steuern sowie steuerinduzierten Einnahmen für den sächsischen Staatshaushalt weiter zu, während die Relevanz gesetzlich feststehender Einnahmen abnimmt. Dies reduziert künftig die Planungssicherheit bei der Einnahmeentwicklung.

### 3.4.3 EU-Förderung

Der Freistaat Sachsen wurde und wird als Region mit im europäischen Vergleich unterdurchschnittlicher Wirtschaftskraft insb. durch die Kohäsionspolitik der EU gefördert. Wesentlich sind für Sachsen die Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF), sowie dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung (ELER). Der aktuelle EU-Förderzeitraum läuft 2020 aus. Für den neuen Förderzeitraum 2021-2027 werden die Regelungen gegenwärtig noch abgestimmt.

Erfahrungsgemäß fließen die Mittel aus den EU-Förderprogrammen am Anfang eines Förderzeitraums nur spärlich ab, während auch nach dem Ende eines EU-Förderzeitraums weiterhin Ausgaben für EU-Projekte getätigt werden können. Daher unterstellt die vorliegende Finanzplanung die aktuell gültigen EU-Förderregelungen auch im Jahr 2021, während die voraussichtlichen Regelungen des neuen Förderzeitraums ab 2022 berücksichtigt sind.

Im **Förderzeitraum 2014-2020** unterscheidet die EU im Rahmen der Mittelvergabe für die Kohäsionspolitik zwischen weniger entwickelten Regionen (Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Einwohner < 75 % des EU-Durchschnitts), Übergangsregionen (zwischen 75 % und 90 %) und stärker entwickelten Regionen (> 90 %). Die sächsischen Regionen Dresden und Chemnitz wurden den Übergangsregionen zugeordnet, die Region Leipzig den stärker entwickelten Regionen. Insgesamt stehen Sachsen aufgrund dieser im EU-Vergleich unterdurchschnittlichen Wirtschaftskraft für den Förderzeitraum 2014-2020 rd. 2,1 Mrd. Euro aus dem EFRE und 663 Mio. Euro aus dem ESF zur Verfügung. Aus dem ELER erhält der Freistaat Sachsen für 2014 bis 2020 rd. 879 Mio. Euro.

Im Mai 2018 hat die EU-Kommission ihre Vorstellungen zum **EU-Förderzeitraum 2021-2027** vorgelegt, die mit Entschließung vom Europäischen Parlament im Februar 2019 nochmals angepasst worden sind. Demnach soll in der Kohäsionspolitik weiterhin zwischen weniger entwickelten Regionen (BIP pro Einwohner < 75 % des EU-Durchschnitts), Übergangsregionen (zwischen 75 % und 100 %) und stärker entwickelten Regionen (> 100 %) unterschieden werden, allerdings mit angepassten Unterscheidungsgrenzen. Relevant für die Zuordnung zu den Regionstypen ist dabei der Durchschnitt des BIP je Einwohner in den Jahren 2014 bis 2016 im Verhältnis zum EU-Durchschnitt ohne Großbritannien. Die sächsischen Regionen verbleiben dadurch in ihren bisherigen Regionstypen (Leipzig = stärker entwickelte Region, Chemnitz und Dresden = Übergangsregionen).

Allerdings schlägt die EU-Kommission sowohl in der Kohäsionspolitik als auch beim ELER vor, die Programmvolumina abzusenken und höhere nationale Kofinanzierungssätze einzufordern. Für den Bereich der Kohäsionspolitik ergibt sich derzeit für Deutschland eine Absen-

kung der EU-Mittel in jeweiligen Preisen um rd. 10 % gegenüber dem Förderzeitraum 2014-2020.<sup>1</sup> Die maximale Beteiligung der EU an der Finanzierung von Projekten soll im neuen Förderzeitraum auf 65 % für Übergangsregionen und auf 50 % für stärker entwickelte Regionen (sachsenweit bisher 80 %) sinken. Aus dem ELER soll Deutschland nach derzeitigem Kenntnisstand rd. ein Drittel weniger Mittel als im Förderzeitraum 2014-2020 erhalten, bei ebenfalls steigenden nationalen Kofinanzierungssätzen.

Die konkreten Auswirkungen der EU-Förderpolitik 2021-2027 für den sächsischen Landeshaushalt lassen sich noch nicht abschließend bestimmen, da die innerdeutsche Verteilung der EU-Mittel noch zu klären ist. Zudem handelt es sich im jetzigen Stadium um Vorschläge der EU-Kommission mit Anpassungen des Europäischen Parlaments, die sich im Abstimmungsprozess mit den Nationalstaaten noch verändern werden. Für die Finanzplanung wird daher auf Basis der hier erläuterten Vorschläge der EU-Kommission eine Absenkung der EU-Mittel für Sachsen im Förderzeitraum 2021-2027 um rd. 40 % bei gleichzeitig höheren Kofinanzierungssätzen unterstellt. Damit werden zukünftig erheblich mehr Landesmittel als bisher durch die Abnahme der EU-Mittel vorgebunden sein, die dann nicht mehr zur Finanzierung von Schwerpunkten außerhalb der EU-Förderung zur Verfügung stehen.

#### *3.4.4 Neuverschuldungsverbot*

Das in der sächsischen Verfassung verankerte Neuverschuldungsverbot lässt die Aufnahme neuer Schulden nur bei Naturkatastrophen und Notsituationen sowie bei außergewöhnlich starken konjunkturbedingten Einnahmerückgängen zu. Gemäß Artikel 95 Abs. 4 der Sächsischen Verfassung müssen die Steuereinnahmen hierfür mindestens 3 % unter dem Durchschnitt der vorangegangenen vier Jahre – der sogenannten Normallage – liegen. In diesem Fall wäre eine Kreditaufnahme zulässig, die die Lücke bis zu einem Wert von 99 % der Normallage schließt.

Die gemäß § 18 SäHO für den Doppelhaushalt 2019/2020 ermittelte Normallage liegt für das Jahr 2019 bei rd. 13,7 Mrd. Euro und für 2020 bei rd. 15,0 Mrd. Euro. Verglichen mit den jeweiligen Planwerten des aktuellen Doppelhaushalts müssten demnach Steuereinnahmeausfälle von je ca. 2 Mrd. Euro eingespart werden, bevor ein Teil dieser Ausfälle durch eine konjunkturinduzierte Kreditaufnahme ausgeglichen werden könnte (vgl. Abbildung 4). Die Haushaltsausgleichsrücklage des Freistaates Sachsen verfügte zum Ende des Haushaltsjahres 2018 über einen Sockelbestand von rd. 1,31 Mrd. Euro, sodass im konjunkturellen Ex-

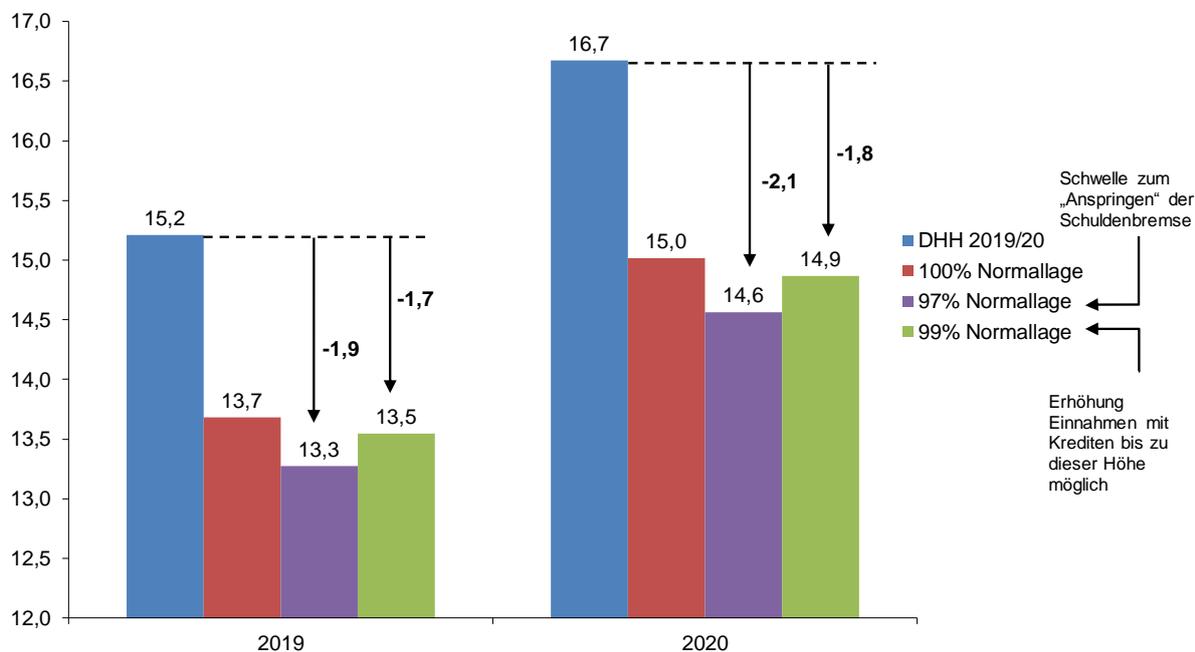
---

<sup>1</sup> Der Rückgang hält sich in Grenzen, weil erstmals neben dem BIP-Kriterium auch Prämien für die Nettozuwanderung von außerhalb der EU in ein Land bei der Mittelverteilung berücksichtigt werden sollen. Deutschland erhält hieraus rd. 4,5 Mrd. Euro.

tremfall der Einnahmerückgang in nur einem Haushaltsjahr und auch dann nur ca. zur Hälfte durch Entnahmen aus der Haushaltsausgleichsrücklage ausgeglichen werden könnte.

Nach den angepassten sächsischen Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2019 wird auch in den Folgejahren kein konjunkturbedingter Einnahmeeinbruch, sondern ein stetiger Zuwachs erwartet. Abgesehen von definitionsgemäß nicht planbaren Naturkatastrophen und Notsituationen ist demzufolge im gesamten Zeitraum der Finanzplanung eine Neuverschuldung zur Ausgabenfinanzierung verfassungsrechtlich ausgeschlossen.

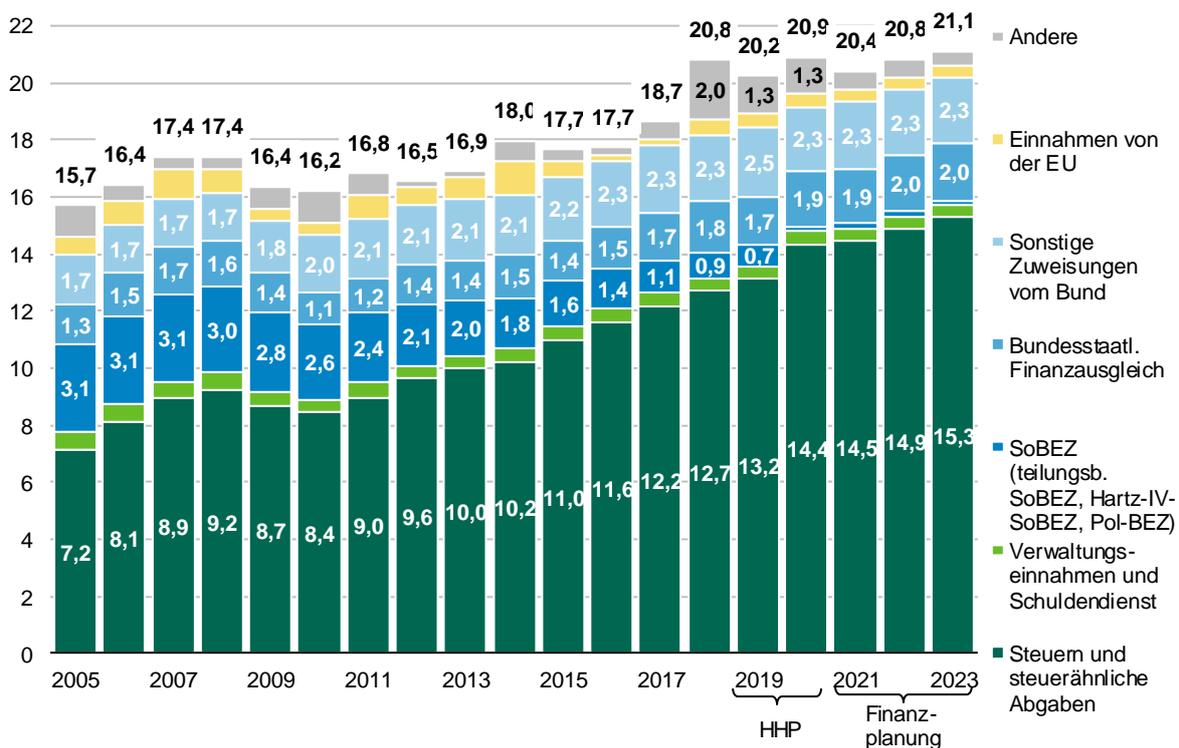
**Abbildung 4:** Steuereinnahmen im Doppelhaushalt 2019/20 und Normallage gemäß Artikel 95 SächsVerf



#### 4 Einnahmen des Freistaates Sachsen

Unter den vorgestellten Annahmen und Rahmenbedingungen wird der Freistaat Sachsen im Betrachtungszeitraum dieser Finanzplanung – von 2019 bis 2023 – voraussichtlich Einnahmen von insgesamt 103,3 Mrd. Euro generieren. Dabei werden die Einnahmen infolge der abgekühlten Konjunktur spürbar langsamer wachsen als in den Vorjahren. Ausgehend vom aktuellen Doppelhaushalt dürften sie von rd. 20,2 Mrd. Euro im Jahr 2019 nur leicht auf 21,1 Mrd. Euro im Jahr 2023 steigen (vgl. Abbildung 5).

**Abbildung 5:** Gesamteinnahmen des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mrd. Euro



Haupteinnahmequelle des Freistaates bleiben die **Steuereinnahmen**. Diese umfassen die Einnahmen aus den Landessteuern, die sächsischen Anteile an den Gemeinschaftssteuern sowie die Einnahmen aus dem Umsatzsteuervorwegausgleich (bis 2019) bzw. die Einnahmen aus dem Finanzkraftausgleich über die Umsatzsteuer (ab 2020). Bis 2023 werden die Steuereinnahmen gegenüber dem Jahr 2019 um 2,1 Mrd. Euro auf 15,3 Mrd. Euro steigen. Der Anstieg wird gegenüber der letzten Mittelfristigen Finanzplanung durch die schwächeren Wachstumsaussichten erheblich gedämpft. Ein erheblicher Teil des verbleibenden Wachstums ist zudem der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (vgl. Abschnitt 3.4.2) sowie dem Umstand geschuldet, dass der Bund die Länder und Kommunen bei bestimmten Aufgaben zunehmend über die Umsatzsteuer entlastet, z. B. bei den Ausgaben für Flüchtlinge und Asylbewerber.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Vgl. Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz sowie Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen.

Dies hat zwei Konsequenzen. Erstens überzeichnet der Anstieg der Steuereinnahmen die tatsächliche Einnahmendynamik. Zur Beurteilung zukünftiger Ausgabenpotenziale müssen daher zwingend die Einnahmen in Gänze betrachtet werden. Zweitens spielen die konjunkturrell schwankungsanfälligeren Steuern sowie steuerinduzierten Einnahmen (im Wesentlichen die Mittel aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich, s.u.) für die sächsische Einnahmementwicklung eine zunehmend wichtigere Rolle. Ihr Anteil an allen Einnahmen steigt von 54 % im Jahr 2005 auf voraussichtlich 82 % im Jahr 2023. Der Freistaat muss sich daher auf eine größere Schwankungsbreite der Einnahmen einstellen.

Trotz überproportionaler Dynamik der Steuereinnahmen im Vergleich zu anderen Einnahmequellen bleibt der Freistaat von bundesstaatlichen Transfersystemen abhängig. Die **Steuerdeckungsquote** – der Anteil bereinigter Ausgaben<sup>3</sup>, der von den Steuereinnahmen finanziert wird – beläuft sich derzeit auf rd. 65 %, in den westdeutschen Flächenländern aber auf über 83 %. Zudem ist in der Steuerdeckungsquote bereits der Finanzkraftausgleich über die Umsatzsteuer enthalten. Ohne diesen reduziert sich der tatsächliche ‚Selbstfinanzungsgrad‘ des Freistaates Sachsen auf nur 50 %.

Neben den Steuereinnahmen erhält Sachsen **steuerinduzierte Einnahmen**, die unmittelbar mit der Entwicklung der Steuereinnahmen verknüpft sind, vornehmlich Ausgleichszahlungen im bundesstaatlichen Finanzausgleich und die bei rd. 402 Mio. Euro p.a. fixierte Kfz-Steuer-Kompensation<sup>4</sup>. Durch die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (vgl. Abschnitt 3.4.2) wird Sachsen ab 2020 in Summe künftig rd. 2 Mrd. Euro p.a. aus dem **bundesstaatlichen Finanzausgleich** vereinnahmen (ohne Umsatzsteuerausgleich).

Der Freistaat erhält zudem Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) zum Ausgleich von Sonderlasten. Darunter die umfangreichsten sind die SoBEZ zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (**teilungsbedingte SoBEZ**). Im Jahr 2019 erhält Sachsen eine Schlussrate von rd. 547 Mio. Euro, danach läuft die Regelung aus. Der Freistaat erhält jedoch ab 2020 rechnerisch eine Kompensation über den reformierten bundesstaatlichen Finanzausgleich.

Des Weiteren erhält Sachsen auch SoBEZ wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung (**Pol-BEZ**) und SoBEZ zum Ausgleich von Sonderlasten aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit sowie daraus entstehender überproportionaler Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (**Hartz-IV-SoBEZ**). Die Höhe der Pol-BEZ sollte

---

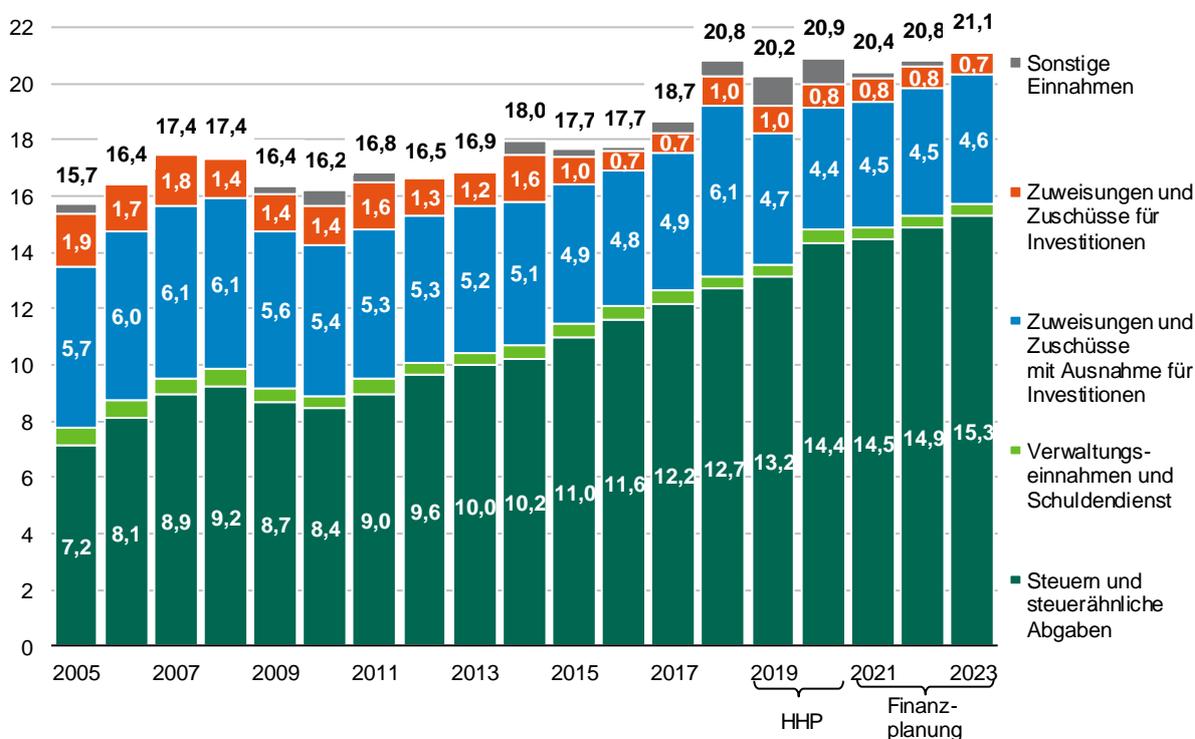
<sup>3</sup> Gesamtausgaben abzgl. Rücklagenzuführungen, Tilgungsausgaben und haushaltstechnische Verrechnungen.

<sup>4</sup> Die Länder erhalten die Kfz-Steuer-Kompensation seit 2009 für den Übergang der Ertragshoheit der Kfz-Steuer auf den Bund.

2018 überprüft werden, um sie ab 2020 anzupassen. Mangels geeigneter statistischer Daten konnte diese Überprüfung bislang jedoch nicht abgeschlossen werden. Die Höhe der Hartz-IV-SoBEZ wurde turnusgemäß überprüft, für die Jahre 2020 bis 2022 zeichnet sich hier eine Reduzierung auf 85 Mio. Euro p.a. ab. Um dem Abschluss der Überprüfungen nicht vorzugreifen, wurden in der Finanzplanung noch die aktuellen Einnahmeansätze fortgeschrieben.

Die steuerinduzierten Einnahmen und die SoBEZ bilden zusammen mit den nicht-investiven Zuweisungen des Bundes und der EU sowie den Erstattungen des Generationenfonds die „Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen“ (kurz: **laufende Zuweisungen und Zuschüsse**). In der Summe ist dies nach den Steuern die zweitwichtigste Einnahmekategorie im sächsischen Staatshaushalt (vgl. **Abbildung 6**). Im Jahr 2018 hatte sich hier durch die Entnahme aus dem Garantiefonds (vgl. Abschnitt 6) und die Auflösung der Versorgungsrücklage ein signifikanter Einmaleffekt ergeben. Wegen des Auslaufens der teilungsbedingten SoBEZ verringern sich die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse 2020 zunächst. Anschließend legen diese u.a. wegen Erhöhungen der Erstattungen des Generationenfonds sowie der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes für den Sozialbereich (Kosten der Unterkunft, Grundsicherung im Alter, BAföG) allmählich wieder zu (vgl. **Tabelle 3**).

**Abbildung 6:** Gesamteinnahmen des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur gemäß Haushaltssystematik, in Mrd. Euro



**Tabelle 3:** Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen, in Mio. Euro

	Haushaltsplan		Finanzplanung		
	2019	2020	2021	2022	2023
laufende Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt	4.652,6	4.395,7	4.457,4	4.540,8	4.635,7
Veränderung ggü. Vorjahr in %		-5,5	1,4	1,9	2,1
darunter:					
Steuerinduzierte Einnahmen	2.062,9	2.336,9	2.308,9	2.358,9	2.415,9
Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen	733,0	186,3	186,3	186,3	186,3
Zuweisungen des Bundes (Kosten der Unterkunft)	315,5	315,5	315,5	315,5	315,5
Zuweisungen des Bundes (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)	163,5	171,7	180,3	189,3	189,3
Zuweisungen des Bundes (Regionalisierungsgesetz)	552,7	547,5	544,9	549,7	551,9
Erstattungen des Generationenfonds*	108,8	128,9	189,5	218,7	250,2

\* ohne Versorgungslastenteilung

Schließlich erhält der Freistaat Sachsen **Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen** aus Bund-Länder- sowie EU-Programmen. Darunter laufen die Zuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz (u. a. für den sozialen Wohnungsbau) 2019 aus, sodass sich die investiven Zuweisungen und Zuschüsse im Jahr 2020 deutlich verringern (vgl. Tabelle 4). Die Bundesregierung vereinbarte in ihrem Koalitionsvertrag, die Förderung des sozialen Wohnungsbaus in 2020 und 2021 fortzuführen, wodurch sich für Sachsen Einnahmen von 50 Mio. Euro p.a. ergeben. Zusätzlich stellt der Bund im Rahmen des „DigitalPakt Schule“ dem Freistaat von 2019 bis 2024 insgesamt 250 Mio. Euro für Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur zur Verfügung.

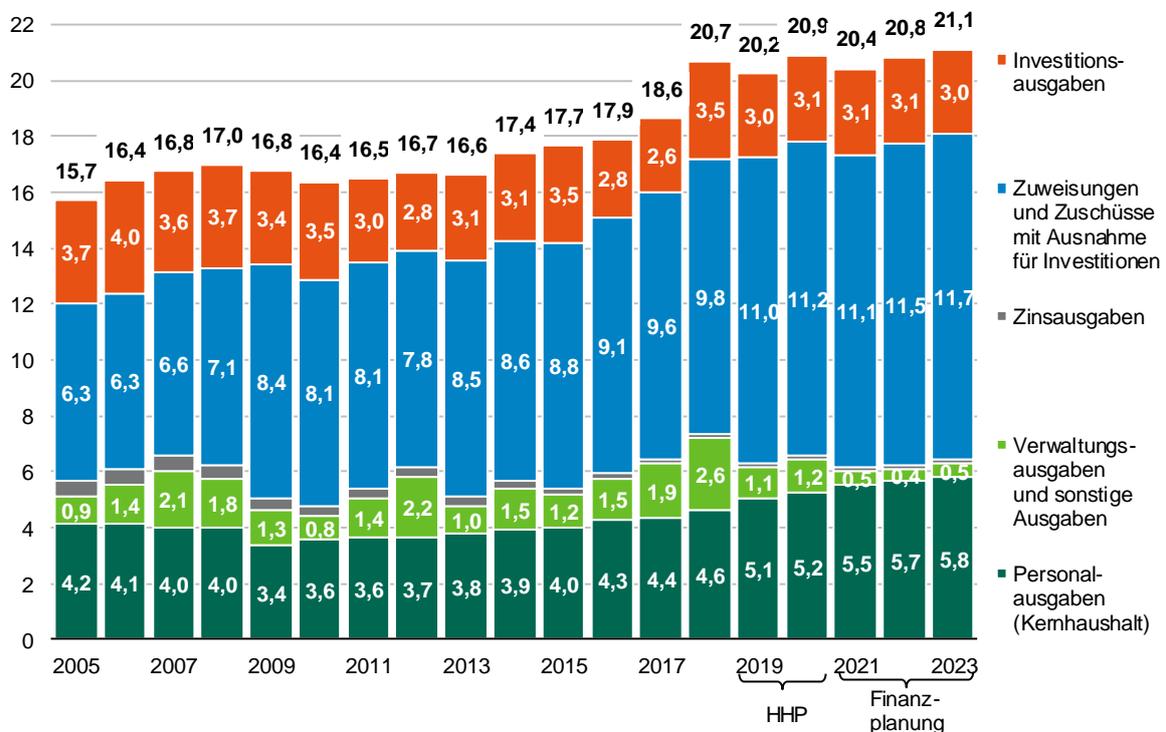
**Tabelle 4:** Einnahmen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, in Mio. Euro

	Haushaltsplan		Finanzplanung		
	2019	2020	2021	2022	2023
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	980,8	776,0	824,2	750,7	749,2
Veränderung ggü. Vorjahr in %		-20,9	6,2	-8,9	-0,2
darunter:					
Zuweisungen des Bundes (Entflechtungsgesetz)	287,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen des Bundes (Regionalisierungsgesetz)	40,8	40,8	37,7	35,1	35,0
Zuweisungen des Bundes (Städtebauförderung)	83,2	87,1	90,2	89,7	89,7
Zuweisungen des Bundes (Sozialer Wohnungsbau)	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0
Zuweisungen des Bundes (DigitalPakt Schule)	3,6	3,6	80,8	80,8	80,7
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur " (GRW)	110,2	124,6	118,5	118,5	118,5
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes " (GAK)	25,7	25,7	25,9	25,9	25,9

## 5 Ausgaben des Freistaates Sachsen

Die Ausgaben des Freistaates Sachsen dürften im Betrachtungszeitraum dieser Finanzplanung von 20,2 Mrd. Euro im Jahr 2019 auf 21,1 Mrd. Euro im Jahr 2023 anwachsen (vgl. Abbildung 7). Ein Großteil der Ausgabendynamik ist durch Personalausgaben und Leistungen vordeterminiert, zu denen der Freistaat gesetzlich verpflichtet ist.<sup>5</sup> Damit binden Entscheidungen der Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene zunehmend Mittel, die dem Freistaat für haushälterische Anpassungen an zukünftige Herausforderungen fehlen. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, für die Jahre 2021 bis 2023 in der Finanzplanung globale Minderausgaben auszubringen, um die fortgeschriebenen Ausgaben in den durch die voraussichtlichen Einnahmen definierten Rahmen einordnen zu können. Diese globalen Minderausgaben in Höhe von 603 Mio. Euro (2021), 675 Mio. Euro (2022) bzw. 628 Mio. Euro (2023) zeigen haushälterische Handlungsbedarfe auf. Sie ergeben sich der Höhe nach im Wesentlichen aus den bereits in der Mittelfristigen Finanzplanung 2018-2022 ausgewiesenen globalen Minderausgaben sowie der Berücksichtigung der aktuellen Steuerschätzung und der nun höheren Dynamik der Personalausgaben.

**Abbildung 7:** Gesamtausgaben des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur gemäß Haushaltssystematik, in Mrd. Euro



<sup>5</sup> Haushaltssystematisch werden die gesetzlichen Leistungen vor allem den sogenannten „Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen“ zugerechnet.

Ein erheblicher Ausgabenposten sind die **Personalausgaben**, wobei haushaltssystematisch ohnehin nur die Ausgaben für das Personal im Kernhaushalt – insb. Verwaltung, Schulen und Polizei – sowie die Versorgungsausgaben als „echte“ Personalausgaben ausgewiesen werden. Die Personalausgaben für Beschäftigte in Staatsbetrieben (z. B. Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Sachsenforst) sowie in Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform (insb. Hochschulen), die Erstattungen für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) und die Zuführungen zum Generationenfonds werden dagegen der Ausgabenkategorie „Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen“ zugerechnet. Die Personalausgaben im Kernhaushalt inklusive der Versorgungsausgaben erhöhen sich von 2019 bis 2023 um 725 Mio. Euro auf rd. 5,8 Mrd. Euro. Dies ergibt sich aus der Stellenentwicklung sowie den erwarteten Tariflohnsteigerungen und Besoldungsanpassungen. Der Stellenplan im aktuellen Doppelhaushalt sieht eine Anhebung der Stellenanzahl von 86.564 Stellen im Jahr 2018 auf 91.935 Stellen im Jahr 2020 vor, insb. in den Schwerpunktbereichen Bildung, innere Sicherheit und Fachkräftegewinnung bzw. -sicherung. Für die Anwärter und Auszubildenden stehen im Jahr 2020 ca. 1.000 mehr Stellen zur Verfügung als in 2018. Zur Absicherung der zusätzlichen Ausbildungskapazitäten sind im Doppelhaushalt 2019/2020 ebenfalls weitere Stellen für Lehr- und Verwaltungskräfte vorgesehen. Zudem beschloss die Staatsregierung, die bislang im Doppelhaushalt 2017/2018 ausgebrachten kw-Vermerke für 2019ff. vorerst nicht zu realisieren. Über deren Umsetzung soll entschieden werden, wenn im laufenden Jahr der künftige, aufgabenorientierte Personalbedarf der Verwaltung ermittelt wurde.

Mit Abstand die größte Ausgabenkategorie sind die „Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen“ (kurz: **laufende Zuweisungen und Zuschüsse**). Sie umfassen vor allem bundes- und landesgesetzliche Leistungen, z. B. die laufenden Zuweisungen des Freistaates an die sächsischen Kommunen im Rahmen des SächsFAG, die Zuführungen in den Generationsfonds, die AAÜG-Erstattungen an den Bund sowie die Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen wie Staatsbetriebe und Hochschulen. Insgesamt steigen die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse bis 2023 um ca. 720 Mio. Euro bzw. 6,6 % auf 11,7 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 5). Dazu tragen maßgeblich die Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates an die Kommunen bei, die bis 2023 um rd. 550 Mio. Euro steigen. Zudem nehmen – auch vor dem Hintergrund darin abgedeckter Personalausgaben – die Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen zu. Im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen des Schulgesetzes ist mit steigenden Ausgaben an die Schulen in freier Trägerschaft zu rechnen. Die Erstattungen nach dem AAÜG dürften ebenfalls weiter steigen. Zwar hat die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag eine stärkere Beteiligung des Bundes an den AAÜG-Ausgaben in Aussicht gestellt. Zeitpunkt und Höhe dessen sind jedoch noch vollkommen unsicher, sodass eine etwaige daraus resultierende Entlastung des sächsischen Haushalts in der vorliegenden Finanzplanung noch

nicht berücksichtigt werden kann. Schließlich ist aufgrund der Erhöhung der Beamtenschaft (u. a. im Lehrer- und Polizeibereich) sowie der allgemeinen Besoldungsentwicklung bis 2023 mit einer Zunahme der Zuführungen an den Generationenfonds auf 902 Mio. Euro zu rechnen. Im Zuge der Lehrerverbeamtung ist 2019 zusätzlich eine Einmalzuführung in Höhe von 140 Mio. Euro eingeplant.

**Tabelle 5:** Laufende Zuweisungen und Zuschüsse, in Mio. Euro

	Haushaltsplan		Finanzplanung		
	2019	2020	2021	2022	2023
Ausgaben für lfd. Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt	10.953,1	11.196,4	11.135,2	11.473,6	11.675,0
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in %</i>		2,2	-0,5	3,0	1,8
darunter:					
lfd. Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen (insb. Staatsbetriebe und Hochschulbudget)	1.172,1	1.192,9	1.277,0	1.279,3	1.301,8
Sonder- und Zusatzversorgung (AAÜG)	866,8	893,2	902,1	911,1	920,2
Zuführungen an den Generationenfonds	904,4	826,3	858,6	880,0	902,0
Schulen in freier Trägerschaft	398,2	422,7	446,6	464,2	466,4
lfd. Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen	5.904,7	6.119,4	6.312,8	6.330,5	6.461,0

Von den **laufenden Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen** erfolgt mehr als die Hälfte im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichgesetzes (SächsFAG; vgl. Tabelle 6), wodurch die Kommunen u. a. an der Steuereinnahmentwicklung des Landes partizipieren (vgl. auch Abschnitt 8). Vor dem Hintergrund der weiter, wenn auch verlangsamt steigenden Steuereinnahmen des Freistaates dürften die Zuweisungen an die Kommunen im SächsFAG bis 2023 auf rd. 3,5 Mrd. Euro p.a. anwachsen. Daneben erhöht sich der Landeszuschuss zu den Kindertageseinrichtungen auf rd. 831 Mio. Euro. Maßgeblich ist hier zum einen die Erhöhung der Zuschusssätze je Kind zur Jahresmitte 2019, die 2020 erstmalig vollständig wirksam wird. Zum anderen dürfte der Bedarf an Betreuungsplätzen weiter zunehmen. Für weitere Leistungen der Kommunen insbesondere im Sozialbereich (z. B. Kosten der Unterkunft und Heizung, Grundsicherung im Alter) erhält der Freistaat Bundesmittel, die er eins zu eins über den Landeshaushalt an die Kommunen weiterleitet. Aus der Dynamik dieser „durchlaufenden Posten“ entsteht also keine Haushaltsbelastung oder -entlastung.

**Tabelle 6:** Laufende Zuweisungen und Zuschüsse an Kommunen (Auswahl), in Mio. Euro

	Haushaltsplan		Finanzplanung		
	2019	2020	2021	2022	2023
SächsFAG	3.138,1	3.249,0	3.379,8	3.408,6	3.535,4
Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung	315,5	315,5	315,5	315,5	315,5
Ausgaben für Grundsicherung im Alter	163,5	171,7	180,3	189,3	189,3
Zuweisungen an Gemeinden für Kita	717,1	805,0	819,9	831,3	831,3
Zuweisungen FlüAG-Pauschale	263,1	263,1	263,1	263,1	263,1
Erstattungen für UMA	84,3	78,1	78,1	78,1	78,1

Trotz der hohen Dynamik der Ausgaben für Personal und gesetzliche Leistungen konnten die **Investitionsausgaben** bis 2023 auf dem Niveau des Jahres 2019 verstetigt werden (vgl. Tabelle 7). Auch die Investitionsquote bleibt bis 2022 bei rd. 15 %. Haushälterisch umfassen die Investitionsausgaben Baumaßnahmen, Sachinvestitionen und die Investitionsförderung von Kommunen, Unternehmen und anderen privaten Organisationen. Für **Baumaßnahmen** im Freistaat Sachsen ist ein jährliches Volumen von rd. 500 Mio. Euro vorgesehen. Schwerpunkte bilden die innere Sicherheit sowie die kontinuierliche Verbesserung der Forschungs- und Lehrbedingungen in den Hochschulen. Ein Großteil der **Sachinvestitionen** fällt im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung der Behörden für Informationstechnik an sowie für die Ausstattung der Polizei. Die Sachinvestitionen wurden auf dem Niveau der Haushaltsansätze für die Jahre 2019 und 2020 verstetigt. Den mit Abstand größten Anteil an den Investitionsausgaben hat die **Investitionsförderung** des Freistaates für die Kommunen und privatwirtschaftliche Institutionen. Das gesamte Förderspektrum, gegliedert nach Schwerpunkten und jährlichen Ausgaben, ist im Anhang 5 zu finden. Insgesamt dürfte sich die Investitionsförderung im Zeitraum dieser Finanzplanung auf dem aktuellen Niveau von rd. 2,4 Mrd. Euro p.a. weiterentwickeln.

**Tabelle 7:** Investitionsausgaben, in Mio. Euro

	Haushaltsplan		Finanzplanung		
	2019	2020	2021	2022	2023
Investitionsausgaben insgesamt	2.994,1	3.119,0	3.112,0	3.116,2	3.027,8
Veränderung ggü. Vorjahr in %		4,2	-0,2	0,1	-2,8
Investitionsquote in %	14,8	15,0	15,3	15,0	14,3
in Euro je Einwohner*	735	765	764	765	743
darunter:					
Baumaßnahmen (HG 7)	506,8	511,2	540,0	490,2	464,8
Sonstige Sachinvestitionen (OG 81/82)	148,2	146,0	147,7	146,1	155,5
Investitionsförderung (OG 83-89)	2.339,2	2.461,9	2.424,3	2.479,9	2.407,5

## 6 Rücklagen und Sondervermögen

Um überjährig planbare Ausgaben für bestimmte Zwecke (z. B. Beseitigung Hochwasserschäden) tätigen zu können oder um Vorsorge für temporäre Sondersituationen (z. B. Flüchtlingskosten) zu treffen, bedient sich der Freistaat Sachsen der Rücklagen und Sondervermögen. Die Rücklagen und Sondervermögen unterliegen grundsätzlich einer Zweckbindung und stehen nicht zur allgemeinen Haushaltsfinanzierung zur Verfügung.

Bis 2020 werden die Rücklagen und Sondervermögen im erheblichen Maße in Anspruch genommen. In den Finanzplanungsjahren ab 2021 wirken insbesondere nur noch der Zukunftssicherungsfonds, aus dem weiterhin wichtige Investitionsvorhaben finanziert werden, und die Personalausgabenrücklage haushaltsentlastend. Da weitere Mittel aus Sondervermögen und Rücklagen nicht mehr zur Verfügung stehen, muss der Haushaltsausgleich in 2021ff. über ausgabenseitige Anpassungen erreicht werden.

In den Jahren 2019 und 2020 werden Ausgaben zum Teil noch mit Haushaltsüberschüssen aus den Vorjahren gedeckt. So werden Mittel über die **Haushaltsausgleichsrücklage** aus dem Haushaltsvollzug 2017 in Höhe von 547 Mio. Euro zur Finanzierung des Zukunftspaktes sowie weitere Mittel in Höhe von 146 Mio. Euro aus dem Haushaltsvollzug 2018 zur Deckung von Ausgaben in den Jahren 2019 sowie 2020 transferiert. Hierbei handelt es sich um eine überjährige Transaktion, die den Bestand der Haushaltsausgleichsrücklage zu Absicherung möglicher konjunktureller Einnahmerückgänge nicht berührt. Durch die Haushaltsausgleichsrücklage soll in konjunkturell schlechten Zeiten der Einnahmerückgang abgemildert werden und damit die Handlungsfähigkeit des Freistaates in diesen Zeiten, trotz des verfassungsrechtlichen Verbotes von Neuverschuldung, erhalten bleiben. Sie entspricht damit den Anforderungen der Sächsischen Haushaltsordnung (§ 18 Abs. 4 SäHO), eine angemessene Rücklage für diese Zwecke vorzuhalten und eine zuverlässige und stabile Finanzierung der öffentlichen Aufgaben über Konjunkturschwankungen hinweg sicher zu stellen. Damit die Haushaltsausgleichsrücklage die ihr zugedachte Funktion als konjunktureller Einnahmepuffer im Notfall erfüllen kann, ist eine Entnahme in den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2023 nicht vorgesehen.

Andere Rücklagen dienen der Abrechnung von Einnahmen, die den Kommunen zustehen (Rücklage SächsFAG, Wohngeldrücklage). Die **Rücklage zum kommunalen Finanzausgleich** (Rücklage nach § 2 Abs. 2 SächsFAG) stellt die Finanzierung der Abrechnungsbeträge im SächsFAG, also des den Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zustehenden Anteils an den Steuermehreinnahmen, sicher.<sup>6</sup> In den Jahren 2019 und 2020

---

<sup>6</sup> Zur genauen Ableitung der Abrechnungsbeträge und deren Höhe vgl. Abschnitt 8.

sind Entnahmen von insgesamt rd. 177 Mio. Euro vorgesehen. Diese Mittel werden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs an die Kommunen weitergereicht.

Zur Abfederung der flüchtlingsbedingten Mehrausgaben ist das **Sondervermögen „Asyl- und Flüchtlingshilfefonds“** errichtet worden. Nach der gesetzlichen Vorgabe ist das Sondervermögen bis zum 31. Dezember 2020 aufzulösen. In den Jahren 2019 und 2020 werden dementsprechend alle Mittel (300 Mio. Euro) entnommen und zur teilweisen Deckung der flüchtlingsbedingten Ausgaben genutzt. Des Weiteren wird 2019 die Rücklage zur Abrechnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen aufgelöst.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der Sachsen LB wurde zur Absicherung von Zahlungsausfällen im Wertpapierportfolio das **Sondervermögen „Garantiefonds“** errichtet. Nach Abschluss des Verkaufs der Wertpapiere der ehemaligen Sachsen LB haben sich die Risiken des Freistaates Sachsen aus einer Inanspruchnahme der Garantie deutlich reduziert. Die verbleibenden Garantiefondsmittel sind für die Erfüllung aller etwaigen Verpflichtungen des Garantiefonds zurückzustellen. Im Haushaltsvollzug 2018 wurden nicht benötigte Garantiefondsmittel in Höhe von 965 Mio. Euro entnommen und zur Finanzierung von Zukunftsinvestitionen sowie zur Stärkung der Haushaltsausgleichsrücklage verwendet.

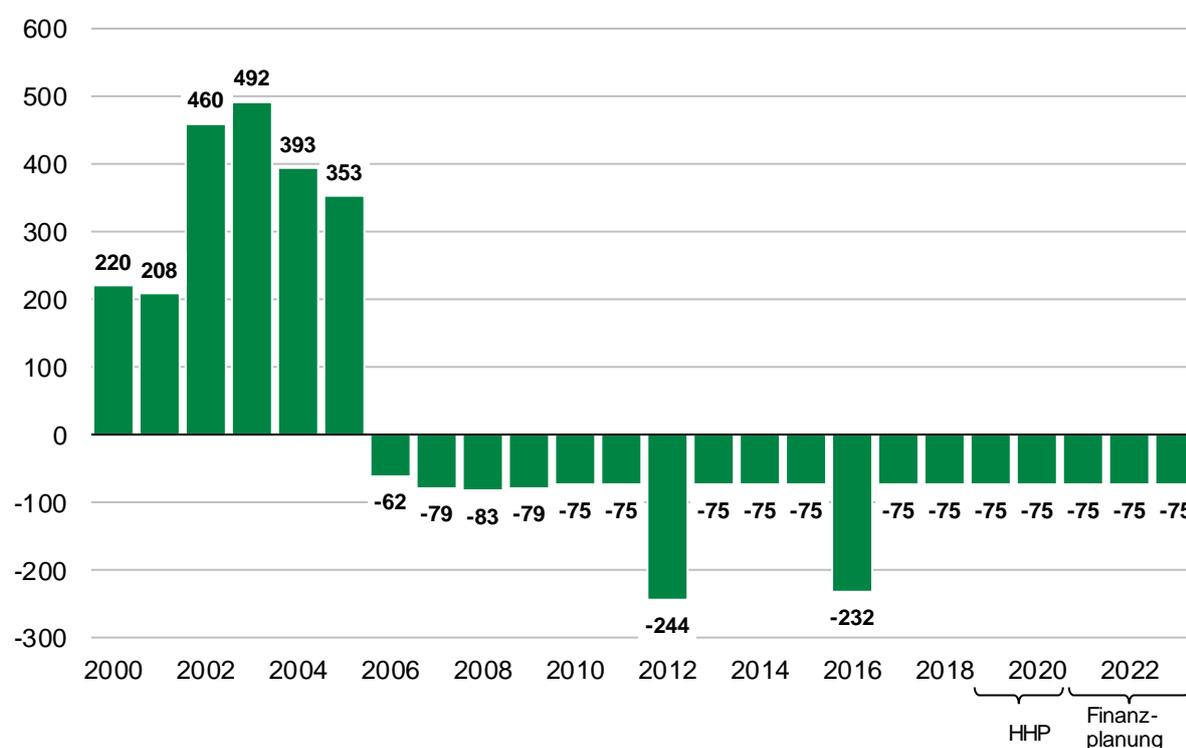
Der **Zukunftssicherungsfonds** Sachsen dient der Verstetigung des Investitionsgeschehens in wichtigen Politikbereichen des Freistaates (z. B. Schulhausbau, Krankenhausbau, Verkehrsinfrastruktur). Zu diesem Zweck werden 2019/2020 insgesamt rd. 682 Mio. Euro und in den drei Folgejahren rd. 428 Mio. Euro aus dem Zukunftssicherungsfonds entnommen, im Haushalt vereinnahmt und in den gesetzlich bestimmten Investitionsbereichen verausgabt.

## 7 Entwicklung der Verschuldung des Freistaates Sachsen

Ende 2018 lag der haushaltsmäßige Schuldenstand des Freistaates bei rd. 10,9 Mrd. Euro. Damit konnte der Schuldenstand im Sinne einer soliden und generationengerechten Finanzpolitik auch im Haushaltsjahr 2018 um weitere 75 Mio. Euro verringert werden. Insgesamt wurden seit 2006 öffentliche Schulden im Umfang von mehr als 1,2 Mrd. Euro (etwa 10 % des ursprünglichen Schuldenstandes) getilgt.

Dieser Abbaupfad soll in den Finanzplanungsjahren kontinuierlich fortgesetzt werden (vgl. Abbildung 8), sodass von 2019 bis 2023 nochmals Schulden von rd. 375 Mio. Euro getilgt werden. Der sächsische Haushalt erfüllt dabei nicht nur die Anforderungen der gesamtdeutschen Schuldenbremse, sondern bewegt sich auch im Rahmen des weitaus restriktiveren Neuverschuldungsverbotes der Sächsischen Verfassung (vgl. Abschnitt 3.4.4).

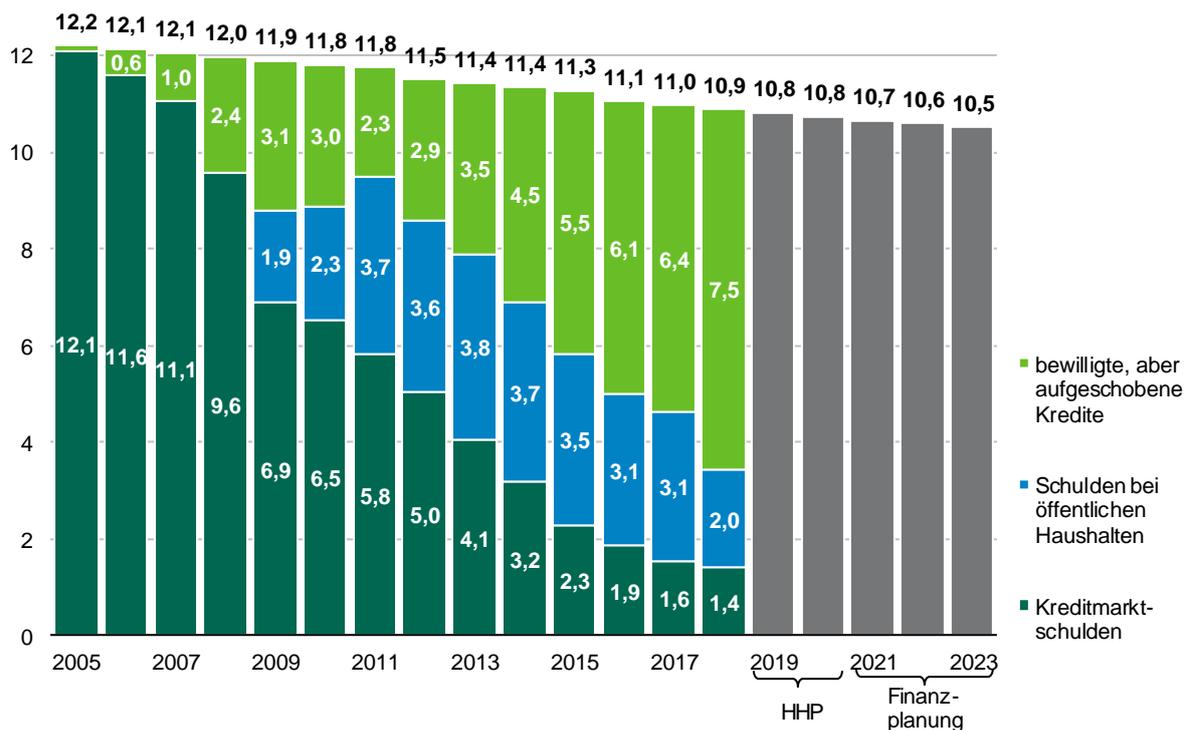
**Abbildung 8:** Nettokreditaufnahme des Freistaates Sachsen, in Mio. Euro



Ende 2018 entfielen vom gesamten haushaltsmäßigen Schuldenstand in Höhe von 10,9 Mrd. Euro rd. 1,4 Mrd. Euro auf Kreditmarktschulden<sup>7</sup> und 2,0 Mrd. Euro auf Schulden bei öffentlichen Haushalten. Die verbleibende Verschuldung ergibt sich rechnerisch aus bewilligten, aber aufgeschobenen Krediten im Sinne des § 18 SäHO (vgl. Abbildung 9).

<sup>7</sup> Kreditmarktschulden sind Schulden gegenüber Kreditinstituten oder Versicherungen, bspw. in Form von Wertpapieren oder Schuldscheindarlehen.

**Abbildung 9:** Schulden des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mrd. Euro



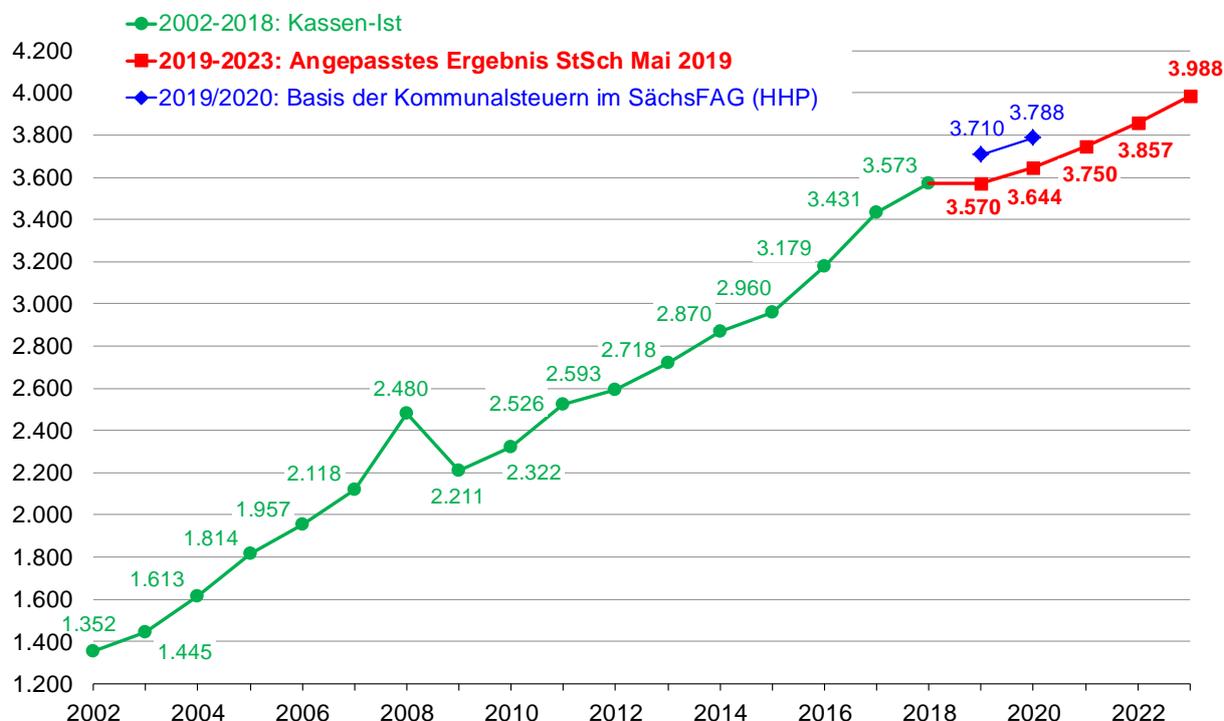
Im Betrachtungszeitraum dieser Finanzplanung – von 2019 bis 2023 – wird sich die Schuldenstruktur weiter verändern. Insbesondere Kreditmarktschulden dürften wieder an Bedeutung gewinnen. Zum einen wird der Freistaat seine Schulden bei öffentlichen Haushalten zurückzahlen und sich am Kreditmarkt refinanzieren müssen.<sup>8</sup> Dadurch werden die öffentlichen Schulden von rd. 2,0 Mrd. Euro (2018) bis Ende 2022 auf nahezu Null absinken und gleichzeitig die Kreditmarktschulden um etwa den gleichen Betrag steigen. Zum anderen ist durch die in Abschnitt 6 dargestellten Entnahmen aus Rücklagen und Sondervermögen zu erwarten, dass die aufgeschobenen Kreditaufnahmeermächtigungen zukünftig wieder verstärkt in Anspruch genommen werden.

<sup>8</sup> Schulden bei öffentlichen Haushalten hat der Freistaat fast ausschließlich gegenüber dem Generationenfonds (Anstalt des öffentlichen Rechts).

## 8 Mittelfristige Finanzbeziehungen zwischen Freistaat und Kommunen

Die **Steuereinnahmen der Kommunen** dürften nach kurzzeitiger Stagnation in 2019 weiter steigen, allerdings weniger stark als noch im Vorjahr unterstellt (vgl. Abbildung 10).

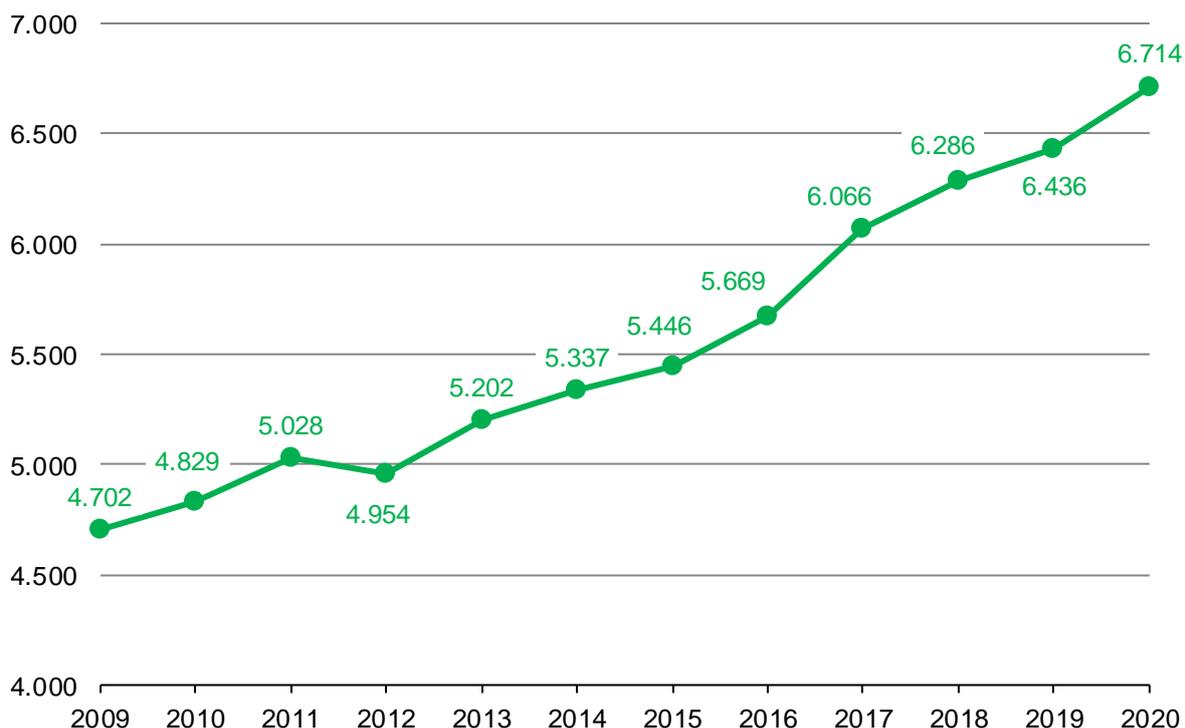
**Abbildung 10:** Steuereinnahmen der sächsischen Gemeinden, in Mio. Euro



Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik (2002-2018), angepasste Steuerschätzung Mai 2019.

Analog werden sich die Finanzausgleichsmasse und **allgemeinen Deckungsmittel** weiterhin positiv entwickeln (vgl. Abbildung 11). Dabei ist berücksichtigt, dass sich die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Jahr 2020 auch im kommunalen Finanzausgleich auswirkt. Die sächsischen Kommunen profitieren insbesondere von der Umschichtung von Einnahmen, die bis 2019 dem Land allein zustehen bzw. zustanden (IfG-SoBEZ: 181 Mio. Euro; Entflechtungsmittel: 205 Mio. Euro). Freistaat und Kommunen werden am bewährten Gleichmäßigkeitsgrundsatz festhalten und somit für eine verlässliche und planbare Finanzausstattung der sächsischen Kommunen Sorge tragen.

**Abbildung 11:** Allgemeine Deckungsmittel der sächsischen Gemeinden, in Mio. Euro



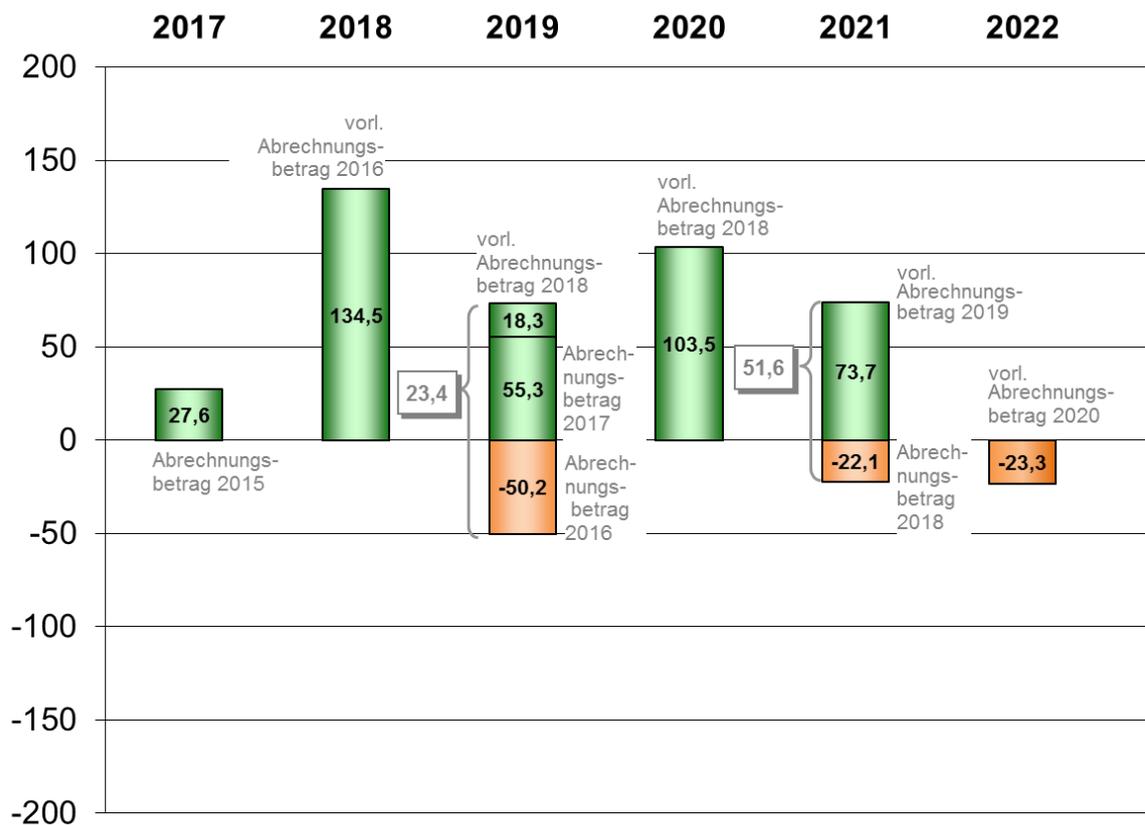
Quellen: Vierteljährliche Kassenstatistik (2009-2018); ab 2019 angepasste Steuerschätzung Mai 2019, SächsFAG bis 2020.

Die für 2019 sowie 2020 unter den Planungsgrundlagen des sächsischen Finanzausgleichs 2019/2020 liegenden Steuerprognosen für Freistaat und Kommunen werden für das Ausgleichsjahr 2019 zu einem voraussichtlichen **Abrechnungsbetrag** in Höhe von 73,7 Mio. Euro zugunsten der Kommunen und für das Ausgleichsjahr 2020 in Höhe von 23,3 Mio. Euro zulasten der Kommunen führen (vgl. Abbildung 12). Die Abrechnungsbeträge werden planmäßig mit der Finanzausgleichsmasse der Jahre 2021 sowie 2022 verrechnet. Ebenfalls in das Jahr 2021 fällt der Abrechnungsbetrag aus der endgültigen Abrechnung des Finanzausgleichs 2018 von 22,1 Mio. Euro zulasten der Kommunen. Insgesamt ist damit die Differenz zwischen Brutto- und Netto-Finanzausgleichsmasse eher überschaubar (vgl. Tabelle 8).

**Tabelle 8:** Entwicklung der Finanzausgleichsmasse, in Mio. Euro

	Haushaltsplan		Finanzplanung		
	2019	2020	2021	2022	2023
Finanzausgleichsmasse brutto	3.393,6	3.720,7	3.776,6	3.884,0	4.003,9
Abrechnungsbeträge	23,4	103,5	51,6	-23,3	
Anpassungsbetrag aus § 16 SächsFAG	0,2				
<b>Finanzausgleichsmasse netto</b>	<b>3.417,2</b>	<b>3.824,2</b>	<b>3.828,2</b>	<b>3.860,7</b>	<b>4.003,9</b>
Erhöhungsbetrag für § 22 SächsFAG	54,5		27,5	27,5	27,5
<b>Finanzausgleichsmasse netto nach Erhöhungsbetrag</b>	<b>3.471,7</b>	<b>3.824,2</b>	<b>3.855,7</b>	<b>3.888,2</b>	<b>4.031,4</b>

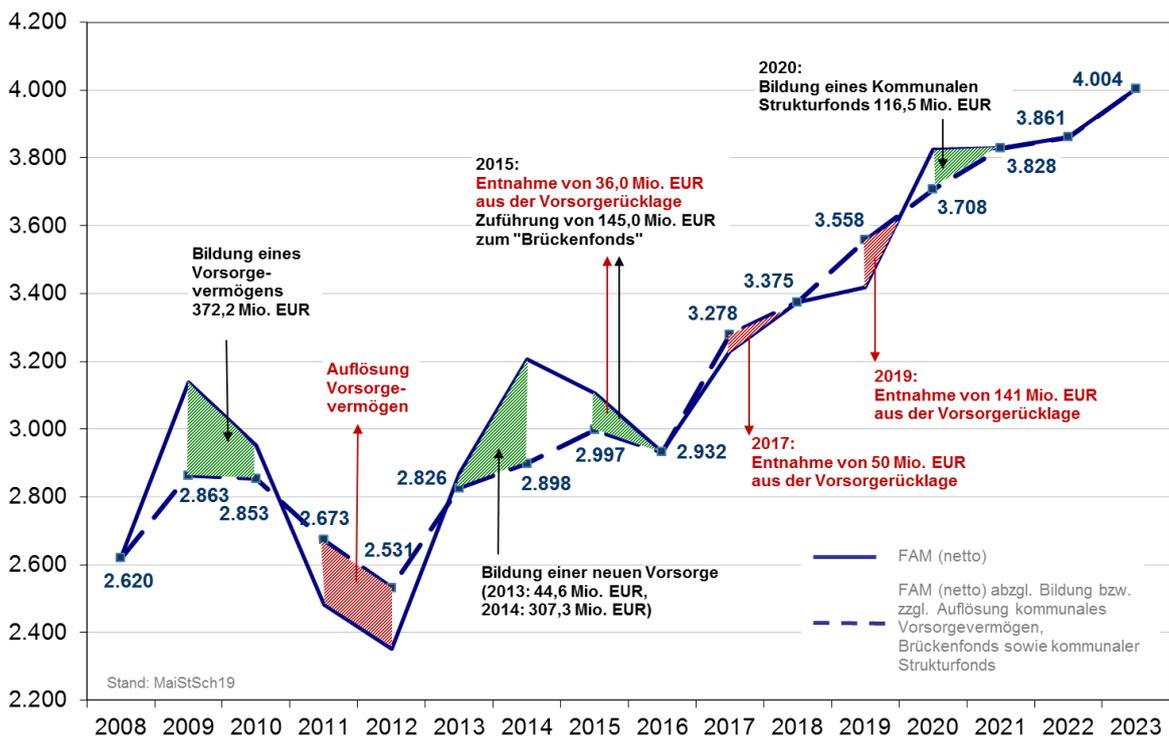
**Abbildung 12:** Entwicklung der Abrechnungsbeträge 2015 bis 2020, in Mio. Euro



Stand: MaiStSch2019

Um die investiven Schlüsselzuweisungen auf einem Niveau von rd. 350 Mio. Euro zu stabilisieren, wird 2019 ein Teil des dezentralen Vorsorgevermögens für investive Zwecke aufgelöst (vgl. Abbildung 13). Den Kommunen stehen damit aus der Vorsorgerücklage 141 Mio. Euro zusätzlich zu den aktuellen Finanzausgleichsmitteln und Steuern zur Verfügung. Die verbleibende Vorsorgerücklage hat dann noch ein Volumen von 125 Mio. Euro. In 2020 wird der dann erfolgende Anstieg der Finanzausgleichsmasse genutzt, um einen Fonds „Kommunaler Strukturfonds“ in Höhe von 116,5 Mio. Euro aufzulegen.

**Abbildung 13:** Entwicklung der Finanzausgleichsmasse (netto) und der Vorsorgeelemente, in Mio. Euro



Quelle: Berechnungen gemäß SächsFAG 2008-2020, ab 2021 auf Basis angepasster Steuerschätzung Mai 2019. Ab 2017 inklusive Integration MBAG in SächsFAG

Im Gegensatz zum kommunalen Vorsorgevermögen dient der Strukturfonds nicht der konjunkturellen Glättung der kommunalen Einnahmen, sondern soll die finanziellen Wirkungen in Aussicht stehender Strukturveränderungen in künftigen sächsischen Finanzausgleichsgesetzen abfedern. Der Fonds soll ab 2021 die Zuweisungen zwischen dem kreisfreien und kreisangehörigen Raum auch innerhalb der Räume stabilisieren.

## 9 Mittelfristige Haushaltsrisiken

Der in dieser Finanzplanung skizzierte Entwicklungspfad der Staatsfinanzen basiert auf begründeten Annahmen und berücksichtigt alle Vorschriften, welche die Einnahmen und Ausgaben auf Landesebene im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2023 verbindlich regeln. Künftige Politikentscheidungen wurden nicht vorweggenommen. Ebenso wenig kann die Finanzplanung unvorhersehbare ökonomische, demografische oder soziale Entwicklungen abbilden. Gleichwohl bestehen für den Staatshaushalt einnahme- und ausgabeseitige Risiken, die sich bis 2023 und darüber hinaus realisieren können. Im Sinne einer vorausschauenden Finanzpolitik werden die schon heute erkennbaren Haushaltsrisiken im Folgenden beschrieben und ihre Bedeutung für die Entwicklung des Staatshaushalts aufgezeigt. Tabelle 9 schätzt dazu in einer vereinfachten Matrixdarstellung die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken und die von ihnen ausgehende finanzielle Belastung für den sächsischen Staatshaushalt grob ab.

**Tabelle 9:** Bewertungsmatrix der mittelfristigen Haushaltsrisiken

		Eintrittswahrscheinlichkeit		
		Gering	Mittel	Hoch
Finanzielle Belastung	Gering	Zinsniveau		Finanzmarktstabilisierungsfonds Hartz-IV-SoBEZ Grundsteuerreform
	Mittel		Flüchtlingskosten	EU-Förderzeitraum 2021-2027 Strukturwandel Braunkohle
	Hoch		Konjunktur Personalausgaben	

Die größten Risiken für die dauerhafte Solidität des Staatshaushalts gehen von der Konjunktur und den Personalausgaben aus. Die zukünftige **konjunkturelle Entwicklung** ist mit Blick auf die Handelskonflikte der USA mit China und Europa, ungelöste Fragen zum Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der EU und den wieder aufflammenden Streit zwischen den USA sowie dem Iran besonders unsicher. Verstetigen bzw. verschärfen sich diese Konflikte oder scheidet das Vereinigte Königreich ungeregelt aus der EU aus, dürfte das Wirtschaftswachstum nochmals schwächer ausfallen, als in den bisherigen Berechnungen unterstellt ist. Jede weitere Abschwächung führt zu Steuermindereinnahmen für den Freistaat Sachsen.

Demgegenüber könnten die **Personalausgaben** und Versorgungsbezüge nochmals stärker steigen als in der Finanzplanung veranschlagt wurde. Angesichts des hohen Anteils von Landesbeschäftigten, die bis 2030 in den Ruhestand gehen, sowie der allgemein zunehmenden Schwierigkeiten, entsprechend ausgebildeten Nachwuchs zu gewinnen, sind höhere Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst künftig nicht auszuschließen. Da die Tarifabschlüsse regelmäßig ebenso für die Beamten übernommen werden, würden sich folglich auch überdurchschnittliche Steigerungen der Versorgungsbezüge ergeben.

Hohe Risiken birgt des Weiteren die künftige Ausgestaltung der Förderkulisse für den neuen **EU-Förderzeitraum 2021-2027** (vgl. Abschnitt 3.4.3). Die Finanzplanung berücksichtigt die mutmaßlich sinkenden EU-Kofinanzierungssätze und Fördervolumina bereits soweit absehbar. Es kann bspw. nicht ausgeschlossen werden, dass die EU-Kofinanzierungssätze unter die hier angenommenen Schwellenwerte sinken. In diesem Fall würde der Haushalt spürbar zusätzlich belastet.

Einnahme- und ausgabeseitige Risiken sind ebenfalls im Zusammenhang mit der **Flüchtlingsmigration** zu beachten. In der Finanzplanung ist als technische Annahme ab 2019 ein deutschlandweiter Flüchtlingszugang von jährlich 200.000 Personen zugrunde gelegt. Des Weiteren ist unterstellt, dass sich der Bund bis 2023 mindestens in derzeitiger Art und Weise an den Kosten für Flüchtlinge und Asylbewerber beteiligt und es zu keiner weiteren Erhöhung der Kostenerstattungen nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz (sog. FlüAG-Pauschale) kommt. Höhere Flüchtlingszahlen, eine abgeänderte Bundesbeteiligung oder eine weitere Erhöhung der FlüAG-Pauschale würden zu einer Mehrbelastung des Staatshaushalts führen.

Im Zuge der Finanzmarktkrise wurde durch die Bundesregierung der **Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS)** geschaffen, um die deutschen Banken zu stützen. Für Verluste des FMS stehen der Bund und die Länder ein. Der sächsische Verlustanteil beträgt maximal 344 Mio. Euro und wäre bei einem Gesamtverlust des FMS von 22 Mrd. Euro zu zahlen. Der bis Ende 2018 aufgelaufene Fehlbetrag beläuft sich auf rd. 22,6 Mrd. Euro. Die tatsächliche Höhe der aus dem FMS für Sachsen resultierenden haushaltswirksamen Belastung wird jedoch erst mit der derzeit zeitlich unbestimmten Abrechnung des FMS festgestellt.

Mehrausgaben sind im Zuge des **Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung** zu erwarten. Für die betroffenen Regionen sieht der Entwurf der Bundesregierung für ein „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ Finanzhilfen von 14 Mrd. Euro bis zum Jahr 2038 vor, davon rd. 5,5 Mrd. Euro bis 2026. Auf Sachsen sollen 25,2 % der Fördersumme entfallen. Allerdings

müssen der Freistaat und seine Kommunen dazu eine Kofinanzierung von mindestens 10 % aufbringen. Eine jahresgenaue Abschätzung der benötigten Mittel ist gegenwärtig noch nicht möglich, bis 2026 dürften sich die Kofinanzierungsbedarfe aber zunächst auf insgesamt rd. 154 Mio. Euro belaufen.

Gleichzeitig drohen Minderzuweisungen durch die turnusmäßige Überprüfung der Höhe der **Hartz-IV-SoBEZ** im laufenden Jahr. Gegenwärtig zeichnet sich für 2020 bis 2022 angesichts der zwischenzeitlich weiter rückläufigen Arbeitslosigkeit eine Minderung auf 85 Mio. Euro p.a. ab. Da die tatsächliche Anpassung der Hartz-IV-SoBEZ noch nicht endgültig feststeht, wurde in der Finanzplanung der aktuell gültige Wert von 161 Mio. Euro p.a. fortgeschrieben.

Ähnliche Herausforderungen ergeben sich aus der **Reform der Grundsteuer**. Das Bundesverfassungsgericht hatte die bisherigen Vorschriften für verfassungswidrig erklärt und vom Bundesgesetzgeber bis Ende 2019 eine Neuregelung verlangt. Wird vor diesem Zeitpunkt eine Neuregelung verkündet, dürfen die verfassungswidrigen Regeln für weitere fünf Jahre angewendet werden. Andernfalls darf die Grundsteuer ab 2020 nicht mehr erhoben werden. Es ist zu erwarten, dass der Gesetzgeber rechtzeitig eine verfassungskonforme Neuregelung beschließt, um Einnahmeausfälle von bundesweit rd. 14 Mrd. Euro zu vermeiden. Insofern sind die Risiken für den sächsischen Staatshaushalt im Zeitraum dieser Finanzplanung als gering anzusehen. Offen ist jedoch, wie die ab 2025 gültige Neuregelung konkret ausgestaltet sein wird. Die Bundesregierung hat einen Gesetzesentwurf eingebracht, der ein wertabhängiges Modell mit Öffnungsklausel vorsieht. Für die Öffnungsklausel muss das Grundgesetz geändert werden, wofür entsprechende Zwei-Drittel-Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat bis zum Ende des laufenden Jahres notwendig sind. Zudem ist noch umstritten, wie das Grundsteueraufkommen bei Geltung der Öffnungsklausel im Bund-Länder-Finanzausgleich berücksichtigt werden soll. Schließlich sind die Wirkungen der Reform auch mit Blick auf die Entwicklung des Steueraufkommens noch unsicher. Daher gehen von der Reform der Grundsteuer im längerfristigen Zeitraum dennoch relevante finanzielle Risiken aus.

Geringere Risiken für den Staatshaushalt bestehen zudem darin, dass sich das **Zinsniveau** schneller normalisiert als in der Finanzplanung unterstellt.

## 10 Anhang

Tabelle Anhang 1: Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen 2019 bis 2023

Steuerarten	Haushaltsplan			2021		Finanzplanung			2023	
	Mio. Euro	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	
<b>I. Gemeinschaftsteuern</b>										
Lohnsteuer	2.935,0	3.051,0	4,0	3.159,0	3,5	3.290,0	4,1	3.466,0	5,3	
Veranlagte Einkommensteuer	617,0	622,0	0,8	613,0	-1,4	638,0	4,1	673,0	5,5	
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	159,0	163,0	2,5	161,0	-1,2	174,0	8,1	179,0	2,9	
Körperschaftsteuer	493,0	532,0	7,9	493,0	-7,3	503,0	2,0	516,0	2,6	
Umsatzsteuer	8.246,0	9.260,0	12,3	9.326,0	0,7	9.551,0	2,4	9.714,0	1,7	
Gewerbesteuerumlage	86,0	87,0	1,2	82,0	-5,7	84,0	2,4	86,0	2,4	
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	56,0	56,0	0,0	33,0	-41,1	33,0	0,0	34,0	3,0	
<b>Summe I.</b>	<b>12.592,0</b>	<b>13.771,0</b>	<b>9,4</b>	<b>13.867,0</b>	<b>0,7</b>	<b>14.273,0</b>	<b>2,9</b>	<b>14.668,0</b>	<b>2,8</b>	
<b>II. Ländersteuern</b>										
Erbschaftsteuer	35,0	38,0	8,6	44,0	15,8	45,0	2,3	46,0	2,2	
Grunderwerbsteuer	363,0	370,0	1,9	385,0	4,1	385,0	0,0	385,0	0,0	
Lotteriesteuer	57,0	57,0	0,0	57,0	0,0	57,0	0,0	57,0	0,0	
Totalisatorsteuer	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	
Sportwettensteuer	19,0	20,0	5,3	23,0	15,0	24,0	4,3	26,0	8,3	
Feuerschutzsteuer	20,0	21,0	5,0	21,0	0,0	22,0	4,8	22,0	0,0	
Biersteuer	61,0	60,0	-1,6	60,0	0,0	60,0	0,0	59,0	-1,7	
<b>Summe II.</b>	<b>555,1</b>	<b>566,1</b>	<b>2,0</b>	<b>590,1</b>	<b>4,2</b>	<b>593,1</b>	<b>0,5</b>	<b>595,1</b>	<b>0,3</b>	
<b>Steuereinnahmen insgesamt</b>	<b>13.147,1</b>	<b>14.337,1</b>	<b>9,1</b>	<b>14.457,1</b>	<b>0,8</b>	<b>14.866,1</b>	<b>2,8</b>	<b>15.263,1</b>	<b>2,7</b>	
<b>III. Steuerinduzierte Einnahmen</b>										
Kraftfahrzeugsteuer-Kompensation	401,9	401,9	0,0	401,9	0,0	401,9	0,0	401,9	0,0	
Länderfinanzausgleich	1.168,0									
Allgemeine BEZ	493,0	1.405,0	185,0	1.401,0	-0,3	1.442,0	2,9	1.487,0	3,1	
Gemeindesteuerkraft-BEZ		530,0	-	506,0	-4,5	515,0	1,8	527,0	2,3	
<b>Summe III.</b>	<b>2.062,9</b>	<b>2.336,9</b>	<b>13,3</b>	<b>2.308,9</b>	<b>-1,2</b>	<b>2.358,9</b>	<b>2,2</b>	<b>2.415,9</b>	<b>2,4</b>	
<b>Summe Steuern und steuerinduzierte Einnahmen</b>	<b>15.210,0</b>	<b>16.674,0</b>	<b>9,6</b>	<b>16.766,0</b>	<b>0,6</b>	<b>17.225,0</b>	<b>2,7</b>	<b>17.679,0</b>	<b>2,6</b>	

\* Schätzung auf Basis der regionalisierten Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2019.

Tabelle Anhang 2: Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro

Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	Gr.Nr.	Haushaltsplan		Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023
<b>ENNAHMEN</b>							
<b>1***</b>	<b>Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziffer 11 - 17)</b>		<b>18.220,5</b>	<b>19.153,4</b>	<b>19.331,4</b>	<b>19.824,1</b>	<b>20.316,2</b>
<b>11**</b>	<b>Steuern</b>		<b>13.147,1</b>	<b>14.337,1</b>	<b>14.457,1</b>	<b>14.866,1</b>	<b>15.263,1</b>
110*	Gemeinschaftsteuern		12.592,0	13.771,0	13.867,0	14.273,0	14.668,0
1101	Lohnsteuer	011	2.935,0	3.051,0	3.159,0	3.290,0	3.466,0
1102	Veranlagte Einkommensteuer	012	617,0	622,0	613,0	638,0	673,0
1103	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Körperschaft-, Zinsabschlagsteuer	013, 014, 018	708,0	751,0	687,0	710,0	729,0
1104	Umsatzsteuer	015, 016	8.246,0	9.260,0	9.326,0	9.551,0	9.714,0
1105	Gewerbesteuerumlage	017	86,0	87,0	82,0	84,0	86,0
111*	Landessteuern		555,1	566,1	590,1	593,1	595,1
1113	Biersteuer	061	61,0	60,0	60,0	60,0	59,0
1114	Sonstige Landessteuern	052, 053, 055-059, 069	494,1	506,1	530,1	533,1	536,1
<b>12**</b>	<b>Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)</b>	<b>09</b>	<b>24,4</b>	<b>23,3</b>	<b>23,8</b>	<b>23,9</b>	<b>23,9</b>
<b>13**</b>	<b>Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	<b>12</b>	<b>82,2</b>	<b>82,7</b>	<b>84,2</b>	<b>84,2</b>	<b>84,6</b>
<b>14**</b>	<b>Zinseinnahmen</b>		<b>1,9</b>	<b>1,8</b>	<b>1,6</b>	<b>1,7</b>	<b>1,5</b>
142*	von anderen Bereichen	16	1,9	1,8	1,6	1,7	1,5
<b>15**</b>	<b>Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)</b>		<b>4.694,5</b>	<b>4.437,6</b>	<b>4.499,4</b>	<b>4.582,8</b>	<b>4.677,6</b>
151*	vom öffentlichen Bereich		4.303,1	4.028,1	4.040,5	4.101,4	4.164,8
1511	vom Bund	211, 231	3.064,1	3.957,6	3.944,9	4.005,8	4.071,8
1512	Länderfinanzausgleich	212	1.168,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1513	Sonstige von Ländern	232	16,3	16,8	19,6	19,5	20,0
1514	von Gemeinden/GV	213, 233	20,4	20,5	21,3	21,3	21,3
1515	von Zweckverbänden	217, 237	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1516	von Sozialversicherungsträgern	216, 235, 236	9,3	12,2	17,1	17,1	14,1
1517	vom sonstigen öffentlichen Bereich	214, 234	24,9	21,1	37,6	37,6	37,6
152*	von anderen Bereichen	112, 27, 28	391,4	409,5	458,9	481,4	512,8
<b>16**</b>	<b>Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben</b>		<b>6,4</b>	<b>6,5</b>	<b>6,3</b>	<b>6,4</b>	<b>6,4</b>
162*	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	26	6,4	6,5	6,3	6,4	6,4
<b>17**</b>	<b>Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnungen</b>		<b>264,1</b>	<b>264,5</b>	<b>259,0</b>	<b>259,1</b>	<b>259,1</b>
171*	Gebühren, sonstige Entgelte	111	191,9	191,8	194,5	194,8	194,8
172*	Sonstige Einnahmen	119	72,3	72,7	64,5	64,3	64,3

noch Tabelle Anhang 2: Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro

Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	Gr.Nr.	Haushaltsplan		Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023
<b>2***</b>	<b>Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziffer 21 - 25)</b>		<b>1.006,3</b>	<b>803,0</b>	<b>849,9</b>	<b>776,4</b>	<b>774,9</b>
<b>21**</b>	<b>Veräußerung von Sachvermögen</b>	<b>131, 132</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>
<b>22**</b>	<b>Vermögensübertragungen</b>		<b>980,8</b>	<b>776,0</b>	<b>824,2</b>	<b>750,7</b>	<b>749,2</b>
221*	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich		651,0	444,5	502,3	456,6	455,8
2211	vom Bund	331	631,3	420,2	491,3	438,6	437,8
2212	von Ländern	332	4,5	9,0	11,0	18,0	18,0
2213	von Gemeinden/GV	333	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2214	von Sozialversicherungsträgern	336	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2215	vom sonstigen öffentlichen Bereich	334, 337	15,2	15,2	0,0	0,0	0,0
222*	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	34	329,8	331,5	321,9	294,1	293,4
<b>23**</b>	<b>Darlehensrückflüsse</b>		<b>20,5</b>	<b>22,5</b>	<b>20,9</b>	<b>20,9</b>	<b>20,9</b>
231*	vom öffentlichen Bereich		0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
2312	von Gemeinden/GV	173	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	von Zweckverbänden	177	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
232*	von anderen Bereichen		20,4	22,4	20,8	20,8	20,8
2321	von sonstigen im Inland	181, 182	20,4	22,4	20,8	20,8	20,8
<b>24**</b>	<b>Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.</b>	<b>133, 134</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>25**</b>	<b>Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
254*	von sonstigen Verwaltungen	314, 317	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>26</b>	<b>Gewährleistungsrückflüsse</b>	<b>14</b>	<b>4,5</b>	<b>4,0</b>	<b>4,3</b>	<b>4,3</b>	<b>4,3</b>
<b>4***</b>	<b>Bereinigte Einnahmen (Ziffer 1 - 3)</b>		<b>19.226,8</b>	<b>19.956,4</b>	<b>20.181,3</b>	<b>20.600,4</b>	<b>21.091,1</b>
<b>5***</b>	<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>		<b>998,8</b>	<b>950,6</b>	<b>232,4</b>	<b>222,7</b>	<b>23,6</b>
<b>51**</b>	<b>Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (Nettokreditaufnahme)</b>	<b>32</b>	<b>-75,0</b>	<b>-75,0</b>	<b>-75,0</b>	<b>-75,0</b>	<b>-75,0</b>
<b>52**</b>	<b>Entnahme aus Rücklagen</b>	<b>35</b>	<b>1.073,8</b>	<b>1.025,6</b>	<b>307,4</b>	<b>297,7</b>	<b>98,6</b>
<b>6***</b>	<b>Zu- und Absetzungen</b>		<b>15,0</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>
<b>64**</b>	<b>Nettostellungen (Verrechnungen u.ä.)</b>	<b>38</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>
<b>7***</b>	<b>Abschlusssumme der Haushalte (Ziffer 4 + 5 + 6)</b>		<b>20.240,5</b>	<b>20.922,0</b>	<b>20.428,8</b>	<b>20.838,2</b>	<b>21.129,7</b>

noch Tabelle Anhang 2: Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro

Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	Gr.Nr.	Haushaltsplan		Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023
<b>AUSGABEN</b>							
<b>1***</b>	<b>Ausgaben der laufenden Rechnung (Ziffer 11 - 15)</b>		<b>17.189,0</b>	<b>17.643,5</b>	<b>17.891,4</b>	<b>18.375,9</b>	<b>18.714,8</b>
<b>11**</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>4</b>	<b>5.076,7</b>	<b>5.239,2</b>	<b>5.527,3</b>	<b>5.658,1</b>	<b>5.802,3</b>
<b>12**</b>	<b>Laufender Sachaufwand</b>		<b>1.354,5</b>	<b>1.384,5</b>	<b>977,5</b>	<b>999,4</b>	<b>997,0</b>
121*	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	1.029,7	1.058,3	1.083,9	1.094,2	1.082,5
123*	Erstattung an andere Bereiche	67	92,5	94,6	96,7	87,8	89,3
124*	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	686	232,3	231,6	-203,1	-182,6	-174,8
<b>13**</b>	<b>Zinsausgaben</b>		<b>129,6</b>	<b>149,6</b>	<b>145,0</b>	<b>150,0</b>	<b>155,0</b>
131*	an öffentlichen Bereich		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1312	an Sondervermögen	564	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
132*	an andere Bereiche		129,6	149,6	145,0	150,0	155,0
1322	für Kreditmarktmittel	571, 575, 576	129,6	149,6	145,0	150,0	155,0
<b>14**</b>	<b>Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)</b>		<b>10.627,8</b>	<b>10.869,7</b>	<b>11.241,1</b>	<b>11.567,8</b>	<b>11.759,9</b>
141*	an öffentlichen Bereich		6.834,8	7.087,3	7.300,9	7.328,4	7.467,5
1411	an Bund	611, 631	889,2	915,3	924,0	933,1	942,2
1412	Länderfinanzausgleich	612	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	Sonstige an Länder	632	27,6	27,9	28,7	29,0	28,5
1414	Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden/GV	613	2.916,3	3.124,5	3.222,9	3.251,6	3.378,5
1415	Sonstige an Gemeinden/GV	633	2.473,3	2.468,7	2.552,0	2.529,5	2.524,2
1416	an Sondervermögen	614, 634	1,2	9,1	16,9	16,9	16,9
1417	an Zweckverbände	617, 637	515,1	526,2	537,9	549,3	558,3
1418	an Sozialversicherungsträger	616, 636	12,1	15,6	18,5	19,0	19,0
142*	an andere Bereiche		3.793,1	3.782,4	3.940,2	4.239,4	4.292,4
1422	Sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	682, 683, 685	2.791,7	2.745,2	2.887,3	3.161,1	3.217,5
1423	Renten, Unterstützen u.ä.	681	429,9	430,8	431,1	443,5	444,6
1424	an soziale und ähnliche Einrichtungen	684	569,9	604,8	620,2	633,3	628,6
1425	an Ausland	687, 688	1,5	1,6	1,6	1,6	1,6
<b>15**</b>	<b>Schuldendiensthilfen</b>		<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>
152*	an andere Bereiche		0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
1521	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	661, 662, 664	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
1522	an Sonstige im Inland	663	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

noch Tabelle Anhang 2: Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro

Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	Gr.Nr.	Haushaltsplan		Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023
<b>2***</b>	<b>Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziffer 21 - 25)</b>		<b>2.994,1</b>	<b>3.119,0</b>	<b>3.112,0</b>	<b>3.116,2</b>	<b>3.027,8</b>
<b>21**</b>	<b>Sachinvestitionen</b>		<b>655,0</b>	<b>657,1</b>	<b>687,8</b>	<b>636,3</b>	<b>620,3</b>
211*	Baumaßnahmen	7	506,8	511,2	540,0	490,2	464,8
212*	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
213*	Erwerb von beweglichen Sachen	81	148,2	146,0	147,7	146,1	155,5
<b>22**</b>	<b>Vermögensübertragungen und Zuweisungen und Zuschüsse für</b>		<b>2.225,8</b>	<b>2.350,6</b>	<b>2.313,8</b>	<b>2.377,1</b>	<b>2.305,6</b>
221*	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich		1.062,4	1.146,8	1.176,1	1.108,4	1.078,2
2211	an Länder	882	0,0	0,2	0,2	0,2	0,2
2212	an Gemeinden/GV	883	942,7	1.086,7	1.135,4	1.074,6	1.045,9
2213	an Zweckverbände	887	22,7	21,7	19,7	21,0	19,5
2214	an sonstigen öffentlichen Bereich	881, 884, 886	97,0	38,2	20,8	12,6	12,6
222*	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	89	1.163,5	1.203,8	1.137,6	1.268,7	1.227,5
223*	Sonstige Vermögensübertragungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2234	an andere Bereiche	697-699	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>23**</b>	<b>Darlehen</b>		<b>82,5</b>	<b>82,5</b>	<b>81,5</b>	<b>75,8</b>	<b>75,8</b>
231*	an öffentlichen Bereich		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	an Zweckverbände	857	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232*	an andere Bereiche		82,5	82,5	81,5	75,8	75,8
2321	an Sonstige im Inland	861-863	82,5	82,5	81,5	75,8	75,8
<b>24**</b>	<b>Erwerb von Beteiligungen u. ä.</b>	<b>83</b>	<b>8,3</b>	<b>8,3</b>	<b>9,0</b>	<b>9,0</b>	<b>8,0</b>
<b>26**</b>	<b>Gewährleistungen</b>	<b>87</b>	<b>22,5</b>	<b>20,5</b>	<b>20,0</b>	<b>18,0</b>	<b>18,0</b>
<b>3***</b>	<b>Globale Minderausgaben</b>	<b>97</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-602,6</b>	<b>-674,6</b>	<b>-627,9</b>
<b>4***</b>	<b>Bereinigte Ausgaben (Ziffer 1 - 3)</b>		<b>20.183,1</b>	<b>20.762,5</b>	<b>20.400,8</b>	<b>20.817,5</b>	<b>21.114,7</b>
<b>5***</b>	<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>		<b>42,4</b>	<b>144,5</b>	<b>13,0</b>	<b>5,6</b>	<b>0,0</b>
<b>52**</b>	<b>Zuführungen an Rücklagen</b>	<b>91</b>	<b>42,4</b>	<b>144,5</b>	<b>13,0</b>	<b>5,6</b>	<b>0,0</b>
<b>6***</b>	<b>Zu- und Absetzungen</b>		<b>15,0</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>
<b>64**</b>	<b>Bruttostellungen (Verrechnungen u.ä.)</b>	<b>98</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>
<b>7***</b>	<b>Abschlusssumme der Haushalte (Ziffer 4 + 5 + 6)</b>		<b>20.240,5</b>	<b>20.922,0</b>	<b>20.428,8</b>	<b>20.838,2</b>	<b>21.129,7</b>

**Tabelle Anhang 3: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen  
2019 bis 2023 (Gliederung nach Gruppen), in Mio. Euro**

Zweckbestimmung	Gr.Nr.	Haushaltsplan		Finanzplanung		
		2019	2020	2021	2022	2023
Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	613	2.916,3	3.124,5	3.222,9	3.251,6	3.378,5
Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	617	9,3	9,4	9,4	9,5	9,5
Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	633	2.473,3	2.468,7	2.552,0	2.529,5	2.524,2
Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	637	505,9	516,9	528,5	539,8	548,8
<b>Summe laufende Mittel</b> (HG 6)		<b>5.904,7</b>	<b>6.119,4</b>	<b>6.312,8</b>	<b>6.330,5</b>	<b>6.461,0</b>
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	883	942,7	1.086,7	1.135,4	1.074,6	1.045,9
Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	887	22,7	21,7	19,7	21,0	19,5
<b>Summe investive Mittel</b> (HG 8)		<b>965,3</b>	<b>1.108,4</b>	<b>1.155,1</b>	<b>1.095,6</b>	<b>1.065,4</b>
<b>Gesamtsumme</b> der laufenden u. investiven Zuweisungen an Kommunen		<b>6.870,0</b>	<b>7.227,7</b>	<b>7.467,9</b>	<b>7.426,1</b>	<b>7.526,4</b>

**Tabelle Anhang 4: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen  
2019 bis 2023 (Gliederung nach Funktionen), in Mio. Euro**

FKZ <sup>1)</sup>	Aufgabenbereich		Haushaltsplan		Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	laufende Mittel	275,4	268,9	273,3	268,8	268,8
		investive Mittel	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
		gesamt	275,5	269,0	273,4	268,9	268,9
02	Auswärtige Angelegenheiten	laufende Mittel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		gesamt	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	laufende Mittel	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7
		investive Mittel	42,0	42,2	21,2	21,2	2,2
		gesamt	46,7	46,9	25,8	25,8	6,8
06	Finanzverwaltung	laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		gesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	laufende Mittel	27,5	35,5	36,0	36,1	33,9
		investive Mittel	123,8	116,8	181,5	183,8	158,2
		gesamt	151,3	152,3	217,4	219,9	192,1
14	Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	laufende Mittel	85,7	114,9	119,5	120,7	121,8
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		gesamt	85,7	114,9	119,5	120,7	121,8
15	Sonstiges Bildungswesen	laufende Mittel	4,0	4,0	5,1	5,1	4,9
		investive Mittel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
		gesamt	4,2	4,2	5,3	5,3	5,1
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische	laufende Mittel	0,1	0,1	3,1	5,7	5,8
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		gesamt	0,1	0,1	3,1	5,7	5,8
18/19	Kultur und Religion	laufende Mittel	104,6	104,9	106,8	106,8	106,8
		investive Mittel	5,4	5,3	5,3	5,3	5,3
		gesamt	110,0	110,2	112,1	112,1	112,1
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB V/III)	laufende Mittel	37,0	37,0	37,0	37,0	37,0
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		gesamt	37,0	37,0	37,0	37,0	37,0
24	Soziale Leistungen für die Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	laufende Mittel	3,0	3,0	3,0	2,2	2,2
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		gesamt	3,0	3,0	3,0	2,2	2,2
25	Arbeitsmarktpolitik	laufende Mittel	618,5	594,0	618,7	580,4	577,5
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		gesamt	618,5	594,0	618,7	580,4	577,5
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	laufende Mittel	133,1	127,1	126,9	127,7	124,7
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		gesamt	133,1	127,1	126,9	127,7	124,7
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	laufende Mittel	717,1	805,0	819,9	831,3	831,3
		investive Mittel	20,2	20,2	5,0	5,0	5,0
		gesamt	737,3	825,3	824,9	836,3	836,3
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	laufende Mittel	167,1	173,1	181,6	190,7	190,7
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		gesamt	167,1	173,1	181,6	190,7	190,7
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	laufende Mittel	38,6	38,6	37,6	37,6	37,6
		investive Mittel	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
		gesamt	38,7	38,7	37,6	37,6	37,6
31	Gesundheitswesen	laufende Mittel	3,9	2,5	2,3	2,3	2,3
		investive Mittel	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		gesamt	13,9	2,5	2,3	2,3	2,3
32	Sport und Erholung	laufende Mittel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
		investive Mittel	17,6	15,9	12,3	12,6	12,7
		gesamt	17,8	16,1	12,5	12,8	12,9
33	Umwelt- und Naturschutz	laufende Mittel	0,3	0,1	0,1	0,0	0,0
		investive Mittel	6,0	6,2	6,4	0,0	0,0
		gesamt	6,3	6,3	6,5	0,0	0,0

**noch Tabelle Anhang 4: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen  
2019 bis 2023 (Gliederung nach Funktionen), in Mio. Euro**

FKZ <sup>1)</sup>	Aufgabenbereich		Haushaltsplan		Finanzplanung		
			2019	2020	2021	2022	2023
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	laufende Mittel	10,0	10,0	10,0	4,7	4,7
		investive Mittel	193,7	200,1	204,7	174,4	174,4
		gesamt	203,7	210,1	214,7	179,1	179,1
52	Landwirtschaft und Ernährung	laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	51,0	53,2	29,9	29,9	29,4
		gesamt	51,0	53,2	30,0	30,0	29,5
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	laufende Mittel	5,0	5,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	12,0	12,0	7,1	8,4	6,9
		gesamt	17,0	17,0	7,1	8,4	6,9
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	11,0	11,0	8,0	8,0	8,0
		gesamt	11,0	11,0	8,0	8,0	8,0
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	14,9	14,3	14,3	14,3	14,3
		gesamt	14,9	14,3	14,3	14,3	14,3
69	Regionale Fördermaßnahmen	laufende Mittel	2,5	2,5	1,0	1,0	1,0
		investive Mittel	46,5	48,5	48,5	48,5	48,5
		gesamt	49,0	51,0	49,5	49,5	49,5
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	1,4	1,4	1,4	0,0	0,0
		gesamt	1,4	1,4	1,4	0,0	0,0
72	Straßen	laufende Mittel	100,5	100,5	100,5	100,5	100,5
		investive Mittel	143,3	151,3	151,3	124,3	124,3
		gesamt	243,9	251,9	251,8	224,8	224,8
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	laufende Mittel	469,2	480,2	516,7	529,6	540,4
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		gesamt	469,2	480,2	516,7	529,6	540,4
77	Nachrichtenwesen	laufende Mittel	54,5	0,0	27,5	27,5	27,5
		investive Mittel	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
		gesamt	56,5	2,0	29,5	29,5	29,5
79	Sonstiges Verkehrswesen	laufende Mittel	9,7	9,8	9,9	10,0	10,0
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		gesamt	9,7	9,8	9,9	10,0	10,0
82	Steuern und Finanzzuweisungen	laufende Mittel	3.032,3	3.197,7	3.271,0	3.299,8	3.426,6
		investive Mittel	261,1	404,4	421,8	425,5	441,9
		gesamt	3.293,4	3.602,1	3.692,9	3.725,3	3.868,5
86	Sonstiges	laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	3,0	3,0	5,0	3,0	3,0
		gesamt	3,0	3,0	5,0	3,0	3,0
88	Investive Zweckzuweisungen	laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	0,0	0,0	29,0	29,0	29,0
		gesamt	0,0	0,0	29,0	29,0	29,0
Summe der laufenden Zuweisungen über alle FKZ			5.904,7	6.119,4	6.312,8	6.330,5	6.461,0
Summe der investiven Zuweisungen über alle FKZ			965,3	1.108,4	1.155,1	1.095,6	1.065,4
<b>Summe laufender und investiver Zuweisungen über alle FKZ</b>			<b>6.870,0</b>	<b>7.227,7</b>	<b>7.467,9</b>	<b>7.426,1</b>	<b>7.526,4</b>

1) Funktionskennziffer.

**Tabelle Anhang 5: Investitionsförderung 2019 bis 2023 nach Hauptfunktionen, in Mio. Euro**

HF	Investitionsförderung (OG 83-89)	Haushaltsplan		Finanzplanung			Gesamt 2019-2023
		2019	2020	2021	2022	2023	
<b>0</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>53,3</b>	<b>51,5</b>	<b>32,2</b>	<b>31,9</b>	<b>11,6</b>	<b>180,4</b>
	Anteil an OG 83-89	2,3%	2,1%	1,3%	1,3%	0,5%	1,5%
	Anteil an HG 7 + HG 8	1,8%	1,7%	1,0%	1,0%	0,4%	1,2%
<b>1</b>	<b>Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten</b>	<b>443,8</b>	<b>441,9</b>	<b>521,0</b>	<b>467,3</b>	<b>422,0</b>	<b>2.295,9</b>
	Anteil an OG 83-89	19,0%	18,0%	21,5%	18,8%	17,5%	19,0%
	Anteil an HG 7 + HG 8	14,8%	14,2%	16,7%	15,0%	13,9%	14,9%
<b>2</b>	<b>Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>46,3</b>	<b>46,3</b>	<b>25,5</b>	<b>25,5</b>	<b>24,2</b>	<b>167,7</b>
	Anteil an OG 83-89	2,0%	1,9%	1,1%	1,0%	1,0%	1,4%
	Anteil an HG 7 + HG 8	1,5%	1,5%	0,8%	0,8%	0,8%	1,1%
<b>3</b>	<b>Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung</b>	<b>199,2</b>	<b>196,2</b>	<b>199,1</b>	<b>197,0</b>	<b>195,0</b>	<b>986,4</b>
	Anteil an OG 83-89	8,5%	8,0%	8,2%	7,9%	8,1%	8,1%
	Anteil an HG 7 + HG 8	6,7%	6,3%	6,4%	6,3%	6,4%	6,4%
<b>4</b>	<b>Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale</b>	<b>269,6</b>	<b>286,2</b>	<b>279,9</b>	<b>207,3</b>	<b>207,3</b>	<b>1.250,2</b>
	Anteil an OG 83-89	11,5%	11,6%	11,5%	8,4%	8,6%	10,3%
	Anteil an HG 7 + HG 8	9,0%	9,2%	9,0%	6,7%	6,8%	8,1%
<b>5</b>	<b>Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	<b>130,5</b>	<b>134,0</b>	<b>107,9</b>	<b>107,9</b>	<b>107,0</b>	<b>587,3</b>
	Anteil an OG 83-89	5,6%	5,4%	4,5%	4,4%	4,4%	4,8%
	Anteil an HG 7 + HG 8	4,4%	4,3%	3,5%	3,5%	3,5%	3,8%
<b>6</b>	<b>Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen</b>	<b>562,7</b>	<b>538,4</b>	<b>511,1</b>	<b>439,5</b>	<b>418,2</b>	<b>2.469,9</b>
	Anteil an OG 83-89	24,1%	21,9%	21,1%	17,7%	17,4%	20,4%
	Anteil an HG 7 + HG 8	18,8%	17,3%	16,4%	14,1%	13,8%	16,1%
<b>7</b>	<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>	<b>291,0</b>	<b>298,5</b>	<b>300,3</b>	<b>244,4</b>	<b>244,8</b>	<b>1.379,0</b>
	Anteil an OG 83-89	12,4%	12,1%	12,4%	9,9%	10,2%	11,4%
	Anteil an HG 7 + HG 8	9,7%	9,6%	9,6%	7,8%	8,1%	9,0%
<b>8</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	<b>342,9</b>	<b>468,9</b>	<b>447,4</b>	<b>759,2</b>	<b>777,4</b>	<b>2.795,8</b>
	Anteil an OG 83-89	14,7%	19,0%	18,5%	30,6%	32,3%	23,1%
	Anteil an HG 7 + HG 8	11,5%	15,0%	14,4%	24,4%	25,7%	18,2%
	<b>Investitionsförderung insgesamt</b>	<b>2.339,2</b>	<b>2.461,9</b>	<b>2.424,3</b>	<b>2.479,9</b>	<b>2.407,5</b>	<b>12.112,7</b>
	Anteil an OG 83-89	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
	Anteil an HG 7 + HG 8	78,1%	78,9%	77,9%	79,6%	79,5%	78,8%
	<b>Investitionsausgaben insgesamt (HG 7 + HG 8)</b>	<b>2.994,1</b>	<b>3.119,0</b>	<b>3.112,0</b>	<b>3.116,2</b>	<b>3.027,8</b>	<b>15.369,2</b>

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen  
Pressestelle  
Carolaplatz 1, 01097 Dresden  
Telefon: (0351) 564 400 62  
Telefax: (0351) 564 400 69  
E-Mail: [presse@smf.sachsen.de](mailto:presse@smf.sachsen.de)  
Internet: <http://www.smf.sachsen.de>  
<http://www.finanzen.sachsen.de>

**Redaktionsschluss:**

August 2019

**Bezug:**

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung  
Hammerweg 30, 01127 Dresden  
Telefon: +49 351 2103671/72  
Telefax: +49 351 2103681  
E-Mail: [publikationen@sachsen.de](mailto:publikationen@sachsen.de)  
[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

**Copyright**

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.